

# KOMMISSION FÜR PROVENIENZFORSCHUNG

BUNDESDENKMALAMT  
Hofburg, Säulenstiege, A-1010 Wien  
Tel. (+43 1) 53 415-0 oder DW  
Fax: (+43 1) 53 415-252  
E-mail: service@bda.at  
Univ.Prof.Dr. Ernst Bacher  
DW: 200 od. 201

ZL 31.923/—/1999  
Provenienzforschung

Frau  
Alice K. Kantor  
140 Cabrini Boulevard  
New York NY 10033  
U.S.A.

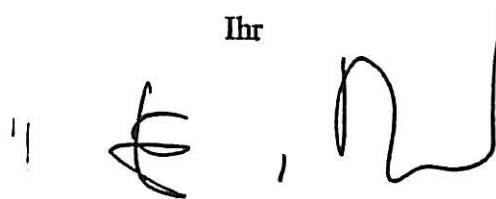
Wien, am 13. August 1999

Sehr geehrte Frau Kantor!

In der Anlage übermittelt Ihnen die Kommission für Provenienzforschung ein von Dr. Maren Gröning von der Graphischen Sammlung Albertina zusammengestelltes Dossier zu den Erwerbungen der Albertina aus der Sammlung Kantor im Blickwinkel des Kunstrückgabegesetzes 1998. Diese Unterlagen werden von der Kommission dem beim Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten eingerichteten Beirat vorgelegt. Ich darf Sie um kritische Durchsicht ersuchen, mit der Bitte mir allfällige Bemerkungen, Ergänzungen etc. möglichst umgehend zukommen zu lassen.

Mit den besten Grüßen

Ihr



Univ.Prof.Dr. Ernst Bacher  
Leiter der Kommission für Provenienzforschung

Beilage

007997

---

**Erwerbungen der Albertina aus der Sammlung von Dr. Siegfried Kantor**  
(betrifft: Wiederaufnahme eines Rückstellungsgesuchs nach erfolgtem  
Restitutionsausgleich 1974 – Bezug zum Rückgabegesetz RGBI. 1998/181, §1, Art. 2)

bearbeitet von  
Dr. Maren Gröning  
c/o Graphische Sammlung Albertina  
Augustinerstraße 1  
A - 1010 Wien  
T: +43 (1) 53483/ 48  
F: +43 (1) 5337697  
email: [sternath@albertina.ac.at](mailto:sternath@albertina.ac.at)

Wien, den 15. 6. 1999

---

007998

Inhalt

Vorbemerkung

3

1942

Ankauf einer Zeichnung von Gustav Klimt,  
"Studie einer Dame mit Pelzboa und Hut, sitzend in ganzer Figur nach links"  
auf einer Versteigerung in Wien

6

Katalog

7

verwendete Dokumente

8

Dokumentenkopien

007999

## Vorbemerkung

Die Restitutionswerberin, Frau Alice Kantor, Tochter des ehemaligen Präsidenten der Wiener Rechtsanwaltskammer Dr. Siegfried Kantor, erhob 1971 über ihren Rechtsanwalt erstmals Anspruch auf die Rückgabe einer in der Sammlung der Albertina seit 1942 befindlichen Zeichnung von Gustav Klimt "Studie einer Dame mit Pelzboa und Hut, sitzend in ganzer Figur nach links". Diese Zeichnung ist im Inventarbuch der Albertina unter Inv. Nr. 29544 mit dem Wortlaut „Klimt, Gustav. Bildnis einer sitzenden Dame. Bl. <=Bleistift> RM. 110.“ registriert.

Alice Kantor erkannte darin ein Blatt ähnlichen Titels, das mit dem gesamten Kunstbesitz und der Wohnungseinrichtung ihres Vaters 1941 in Wien von der Gestapo beschlagnahmt worden und seitdem abhanden gekommen war.

Im Verlauf der sich von 1971 bis 1974 hinziehenden Auseinandersetzung von Frau Kantor und ihres Rechtsanwalts Dr. Franz Schneider mit den österreichischen Behörden wurde, trotz des erfolgten "Restitutionsausgleichs", einer Abschlagszahlung von öS 50.000.-, eine explizite Einigung über die Identität der gesuchten Zeichnung von Gustav Klimt mit dem in der Albertina verwahrten Objekt nicht erzielt.

Die Anfechtung dieser Identität durch die österreichischen Stellen und die Sicherheit der Behörden, mit ihren Einwänden bei einem eventuellen Gerichtsverfahren reüssieren zu können, beeinflusste vielmehr die Form des "Ausgleichs" und die Höhe der Abschlagszahlung, die am Ende der Auseinandersetzung genau die Hälfte des Schätzwerts der Klimtzeichnung in der Albertina betrug.

Ein wichtiges Element in der Erwerbungs-geschichte der Zeichnung durch die Albertina war damals weder der restitutionswerbenden Partei noch den Verantwortlichen in der Albertina bzw. in den Ministerien bekannt, sondern konnte erst jetzt im allgemeinen Kontext mit den gegenwärtig laufenden Provenienzforschungen festgestellt werden.

Vor allem auf Seiten der Albertina wußte man bis dahin aufgrund des 1942 vorgenommenen lapidaren Eintrags der Erwerbung im Inventarbuch bzw. in den Stammdatenblättern ("Cahiers") der Albertina – eine weitere Dokumentation ist in diesem Fall tatsächlich nicht erhalten – nur, daß es sich um einen Ankauf um "RM 110." gehandelt hatte. Über die Quelle dieses Ankauf gab es folglich keine Unterlagen.

Erst im allgemeinen Zusammenhang mit den gegenwärtigen Provenienzforschungen fand sich beim probeweisen Durchblättern von Wiener Versteigerungskatalogen im Bibliotheksbestand der Albertina, daß auf der Auktion der Wiener Dependance des Münchner

Versteigerungshauses Adolf Weinmüller am 20.-21. 5. 1942 unter Lot 334 das Blatt von Gustav Klimt "Figurenstudie einer sitzenden Dame mit Hut und Boa" angeboten worden war. Daß die Albertina das Blatt bei dieser Gelegenheit erstand, ist abgesehen vom entsprechenden Jahr der Erwerbung umso wahrscheinlicher als sie auf derselben Auktion auch noch 6 Skizzenbücher kaufte (Kat. Weinmüller Nr. 342 oder 343, Albertina-Inv. Nr. 29547-29552).

Der Vorwurf, die Albertina hätte der restitutionswerbenden Partei Informationen über die Herkunft des strittigen Objekts vorenthalten (vgl. neuerlich den den Brief von Frau Alice Kantor an Frau Bundesministerin Elisabeth Gehrler vom 3. 2. 1999; Kopie in Besitz des Bundesdenkmalamtes) kann daher nicht akzeptiert werden. Eine Kopie der entsprechenden Seiten aus dem genannten Katalog des Versteigerungshauses Weinmüller von 1942 wurde vielmehr nach dem Fund umgehend weitergeleitet.

Auf der anderen Seite ist das Faktum der mangelhaften Dokumentation einer ganzen Anzahl von Erwerbungen der Albertina wie auch der Ankauf der hier zur Diskussion stehenden Klimtzeichnung während der Nazizeit nicht nur nicht entschuldbar (etwa durch die Tätigkeit von Hilfskräften, die dann eben nicht an dieser wichtigen Stelle hätten eingesetzt werden

dürfen). Die Form dieser mehr oder weniger knappen bzw. vollständigen Dokumentation bzw. der Inventarführung läßt in allen Fällen in sich keineswegs irgendeine Logik erkennen, egal ob es sich dabei um die Verzeichnung von bedenklichen oder unbedenklichen, unentgeltlich erworbenen oder angekauften Stücken handelt.

Bei der erwähnten Anfechtung der Identität der von den Erben Kantor gesuchten Zeichnung von Gustav Klimt mit dem in der Albertina verwahrten Objekt Inv. Nr. 29544 seitens der österreichischen Behörden spielten Forderungen des Gegenbeweises eine Rolle, die man als überspitzt ansehen kann, insbesondere, da sie sich an ein Modell der Arbeitsweise des Künstlers knüpften, das man im konkreten Fall selbst nicht hinreichend anschaulich machen konnte.

Heute kann man dazu das von Alice Strobl verfaßte und durchgehend bebilderte Gesamtverzeichnis der Zeichnungen Gustav Klimts (Salzburg 1980-89) befragen.

Hier sind im engeren Umkreis von Klimts Zeichnung in der Albertina (vgl. Strobl Bd. III, Nr. 2666a) noch vier weitere Blätter als Studien zum selben Porträtentwurf einer sitzenden Dame mit Pelzboa und Hut anzusprechen (vgl. a.a.O., Nr. 2663-66). Davon trägt ein Blatt heute unbekanntem Verbleibs auch den Nachlaßstempel des Künstlers und fast genau dieselben Maße, zeigt aber nur eine Halbfigur. Eine Studie (a.a.O., Nr. 2666) ist eine ganz unmittelbare Variante der Zeichnung in der Albertina. Diese Studie, heute in Wiener Privatbesitz, ist zwar eine reine Bleistiftzeichnung, trägt aber keinen Nachlaßstempel.

Nimmt man jedoch die Zeichnung der Albertina im Original in Augenschein, so muß man zugeben, daß die Merkmale des Farbstifts und der Deckweißhöhung eigentlich nur einige kleine Flecken unter dem Hals der „Dame mit Boa“ ausmachen.

Insgesamt erscheint das Blatt dann doch der Beschreibung des von Frau Kantor gesuchten Objekts sehr ähnlich, und es gibt nur wenige vergleichbare Varianten des Themas „Dame mit Boa“, eigentlich nur eine wirklich verwechselbare, der dann außerdem das Merkmal des Nachlaßstempels fehlt.

Im Hinblick auf weiter entfernte Interpretationen des Motivs, z. B. in Klimts Studien zum Porträt von Amalie Zuckermandl (vgl. Strobl, a.a.O., Nr. 2468ff.), ist zu berücksichtigen, daß es mit Alice Kantor ja immerhin die Tochter des Hauses war, die in der Klimtzeichnung der Albertina ein Kunstwerk aus dem Besitz ihres Vaters glaubte wiedererkennen zu können. RA Schneider konnte außerdem die Zeugenaussage der noch in Wien lebenden langjährigen Kanzleisekretärin von Siegfried Kantor, Frau Margarete Schuh, vorlegen, die ihm auf der Rückseite einer Reproduktion der Klimtzeichnung in der Albertina bestätigte, daß dieses Bild seinerzeit ständig im Sprechzimmer von Dr. Kantor in der Gonzagagasse gehangen hatte.

Die Beschreibung der heute in der Albertina befindlichen Zeichnung im erwähnten Auktionskatalog der Firma Weinmüller vom 20.-21. 5. 1942, Lot Nr. 334, bietet einen Text, in dem sich die Versionen des von den Geschwistern Kantor gesuchten Objekts und die von der Albertina heute gebräuchliche Darstellung ihres Blattes klar annähern.

Auch im Weinmüller-Katalog wird für die Technik der Zeichnung nur „Bleistift“ angegeben. Die Maßangabe (54, 5 x 35, 5 cm) weicht nur um jeweils 5 mm von den Werten ab, die in der Suchliste der Kantors festgehalten ist (54 x 35 mm). Darüberhinaus beweist der Weinmüller-Katalog, daß das Blatt damals noch gerahmt war.

Im Titel hingegen „Figurenstudie einer sitzenden Dame mit Hut und Boa“ gibt es eine Annäherung an die in jüngerer Zeit in der Albertina gebräuchlichen Formulierungen („Bildnis einer sitzenden Dame mit Boa nach links“ im Katalog der Klimt-Gedächtnisausstellung der Albertina von 1962, Kat. Nr. 218; „Studie einer Dame mit Pelzboa und Hut, sitzend in ganzer Figur nach links“ bei Strobl, III, Nr. 2666a)

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Klimtzeichnung im Inventarbuch der Albertina ganz ähnlich wie im Weinmüller-Katalog mit dem Titel „Bildnis einer sitzenden Dame“ und der alleinigen Technikangabe „Bl.“ = „Bleistift“ eingetragen wurde.

Es ist damit nicht zu leugnen, daß nicht nur wahrscheinlich Otto Reich 1938 aus Flüchtigkeit in seiner Schätzliste nur auf den überwiegenden Eindruck der Klimtzeichnung von Siegfried Kantor als Bleistiftzeichnung achtete, sondern daß dieser Eindruck auch von dem Verfasser des Auktionskataloges von Weinmüller 1942 und dem Kurator der Albertina, der das Blatt inventarisierte, geteilt wurde.

1942

Ankauf einer Zeichnung von Gustav Klimt, "Studie einer Dame mit Pelzboa und Hut, sitzend in ganzer Figur nach links" auf einer Versteigerung in Wien

008003

Katalog

PROVENIENZ:

Kantor, Siegfried (A. Weinmüller, Wien)

Klimt, Gustav

Studie einer Dame mit Pelzboa und Hut, sitzend in ganzer Figur nach links, Bleistift, blauer Farbstift, weiß gehöht (Z)

ALBERTINA-INV. NR.: 29544

STANDORT (Werkverzeichnis): Moderne Österreicher; Strobl, III, Nr. 2666a

*Jahr der Inventarisierung (mit Wortlaut des Eintrags im Inventarbuch der Albertina):*  
1942 ("RM 110-.")

*Albertina-Akten zum Erwerb:*

*Albertina-Akten zur Ausscheidung:*

*andere Akten zum Erwerb:*

*andere Akten zur Ausscheidung:*

*Kommentar:*

Das vorliegende Blatt trägt re. u. den Nachlaßstempel Klimts und mißt ohne Rahmen und Passenpartout 567 x 372 mm; vgl. Aukt. Kat. Wiener Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller (Wien I. Rotenturmstraße 13): Fayencen, Steinzeug, Alte Möbel, Plastik, Gemälde alter und neuer Meister, Graphik, Waffen, Textilien, Ostasiatika (Beschreibung und Schätzung Dr. F. Kieslinger), 20.-21. 5. 1942, Nr. 334: "Klimt Gustav/ Figurenstudie einer sitzenden Dame mit Hut und Boa. Nachlaßstempel. - Bleistiftzeichnung. - Höhe 54, 5 cm, Breite 35, 5 cm. - In Rahmen.", Schätzpreis 80 RM.



verwendete Dokumente

Albertina-Akten:

(1)

Ordner "Rückstellungen Nr. 2000 bis 1997" in der Kanzlei der Albertina, "Akt Rückgabe Gustav Klimt ,Dame mit Boa'", Zl. 1971/84:

RA Franz Schneider an Albertina-Direktor Walter Koschatzky vom 5. 2. 1971:

Bittet als Anwalt der beiden Kinder und Alleinerben von Siegfried Kantor, Alice und Gideon Kantor, um eine Gespräch betreffs der in der Albertina befindlichen Klimtzeichnung Inv. Nr. 29544. Seine beiden Klienten hätten die Beschreibung und Abbildung dieser Zeichnung im Katalog der Klimt-Gedächtnisausstellung der Albertina von 1962 unter Kat. Nr. 218 gefunden und seien überzeugt, daß es sich um das ihrem Vater mitsamt seiner ganzen Kunstsammlung von den Nazis entzogene Blatt von Klimt "Dame mit Boa", das auf der Schätzliste von Otto Reich vom 30. 6. 1938 verzeichnet war, handelt.

(2)

Ordner "Rückstellungen Nr. 2000 bis 1997" in der Kanzlei der Albertina, "Akt Rückgabe Gustav Klimt ,Dame mit Boa'", ohne Zl.

Albertina-Direktor Walter Koschatzky an RA Franz Schneider vom 19. 2. 1971:

"Bedauerlicherweise existiert im Inventarbuch der Albertina kein exakter Hinweis über die Herkunft des Blattes <=der Klimtzeichnung ,Dame mit Boa'> und auch im sog. Cahier, dem Begleitblatt jedes Sammelobjektes, halten sich die Angaben sehr allgemein. ... die Direktion der Albertina hat gerade in den Kriegsjahren sehr viel erworben, aber, bedingt wohl durch Hilfskräfte, eine zwar exakte aber doch nicht sehr ausführliche Inventarföhrung an den Tag gelegt. Im Gegenteil, die lakonische Angabe ,Ankauf', entkräftet sogar die Vermutung auf die von Ihnen angenommene Herkunft, da die Erwerbungen aus den Beständen der Vugesta besonders genau sowohl im Inventarbuch, als in den Begleitpapieren und Akten eingetragen wurden".

Koschatzky hinterfragt die Eindeutigkeit der Identität der von den Kantors gesuchten Klimtzeichnung mit dem jetzt in der Albertina befindlichen Blatt, weil Klimt das Thema einer Modellzeichnung oft in "Reihen von 30 oder auch 50" Fassungen variiert habe, die er zudem "immer auf gleichen oder ähnlichen Papieren" gezeichnet habe. Von daher mache die Abweichung in den Maßen zwischen der von den Kantors gesuchten Zeichnung <54 x 35 cm> und dem in der Albertina befindlichen Blatt <56, 7 x 37, 2 cm> einen erheblichen Unterschied aus.

RA Schneider wird jedoch zu einem Gespräch eingeladen, da Koschatzky die Angelegenheit ernsthaft klären möchte.

(3)

Ordner "Rückstellungen Nr. 2000 bis 1997" in der Kanzlei der Albertina, "Akt Rückgabe Gustav Klimt ,Dame mit Boa'", ohne Zl.

Aktenvermerk vom 15. 3. 1971:

"In der heutigen Vorsprache von RA Dr. Schneider hat sich ergeben, daß sich aus den Abweichungen der Angaben, was die Technik (Bleistift-Blaustift), was die Maße betrifft, bislang keinen zwingenden Grund zu der Annahme ergeben, daß das gesuchte Blatt mit dem in der Albertina identisch sei. Der Besitz der Familie Kantor war bereits 1938 abhanden gekommen. Der Ankauf der Albertina erfolgte 1942. Dr. Schneider wird sich bemühen, eindeutige Angaben zu erarbeiten."

(4)

Ordner "Rückstellungen Nr. 2000 bis 1997" in der Kanzlei der Albertina, "Akt Rückgabe Gustav Klimt „Dame mit Boa“, Zl. 1972/39:

RA Franz Schneider an Albertina-Direktor Walter Koschatzky vom 15. 12. 1971:

Bringt mit Bezug auf den bisherigen Briefwechsel und seine Vorsprache am 15. 3. 1971 eine detailliertere und ergänzte Darstellung des Sachverhalts von seiner Seite:

-die Siegfried Kantor von den Nazis geraubte Klimtzeichnung trug wie die jetzt in der Albertina befindliche den Titel "Dame mit Boa"

-das gesuchte Blatt sei wie das der Albertina aus einer möglicherweise existierenden Reihe von Varianten durch den Nachlaßstempel herausgehoben.

-die letztlich nur gering abweichenden Maße ließen sich leicht durch die Eile, mit der Otto Reich als ein mit der Schätzung sovieler jüdischer Sammlungen überlasteter Gutachter das Verzeichnis verfaßte, und durch die Wahrscheinlichkeit, daß das Blatt damals in einem Rahmen gemessen wurde, erklären

-bei RA Schneiders Besuch in der Albertina hätten die mit anwesende Frau Dr. Strobl und Koschatzky selbst gesagt, die Klimtzeichnung der Albertina sei 1941 erworben worden, also im selben Jahr, in dem das gesuchte Blatt der Kantors von der Vugesta verschleudert worden war

-schließlich sei jetzt mit der langjährigen Sekretärin von Siegfried Kantor, Frau Margarete Schuh, eine Zeugin gefunden worden, die anhand einer Fotografie der in der Albertina befindlichen Klimtzeichnung bestätigen könne, daß sie dieses Bild "viele Jahre hindurch ständig im Sprechzimmer meines damaligen Dienstgebers, des Herrn Dr. Siegfried Kantor, Wien I, Gonzagagasse 23, gesehen" habe.

(5)

Ordner "Rückstellungen Nr. 2000 bis 1997" in der Kanzlei der Albertina, "Akt Rückgabe Gustav Klimt „Dame mit Boa“, Zl. 1972/245:

Albertina-Direktor Walter Koschatzky an Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vom 25. 2. 1972:

Darlegung der bisherigen Auseinandersetzung der Albertina mit RA Franz Schneider als Vertreter des Restitutionsanspruchs von Alice und Gideon Kantor mit Beilage des Briefes von RA Schneider vom 15. 12. 1971, der ausführlicher kommentiert wird:

-der Begriff "Dame mit Boa" sei kein hinreichendes Argument für die Identität der gesuchten mit der in der Albertina befindlichen Klimtzeichnung, Klimt habe dieses Thema vielen und in ganz verschiedenen Zusammenhängen behandelt (zitiert werden im Werkverzeichnis von F. Novotny und J. Dobai Nr. 161 und 197 und im Katalog der Klimtausstellung der Albertina 1968, Nr. 45, 54, 79, 118); Klimt habe oft zahlreiche Varianten ein und desselben Motivs gezeichnet, zum Porträt Bloch-Bauer existierten allein 80 Studien, und auch bei der "Dame mit Boa" handelte es sich um ein Porträt

-fast jede Klimtzeichnung trüge den Nachlaßstempel

-selbst wenn die Maße der gesuchten Zeichnung damals samt einem Rahmen gemessen worden wären, habe Klimt "so gut wie immer Papier sehr ähnlichen Formats" verwendet

-die Albertina habe ihr Blatt nicht 1941, sondern 1942 erworben, und dies sei auch im Aktenvermerk zum Besuch RA Schneiders in der Albertina am 15. 3. 1971 festgehalten

-die Verwendung von Buntstiften sei bei Klimt nicht etwas Gewöhnliches, sondern stelle einen ganz bewußt gewählten Akzent einer Zeichnung dar

-die Albertina habe ihr Blatt nicht zu einem Schleuderpreis gekauft. "Selbst nach dem Kriege kostete eine Klimt-Zeichnung nicht mehr als S 100.-"

-im Hinblick auf die Möglichkeit vieler existierender Varianten der "Dame mit Boa" könne nach 30 Jahren selbst die Erinnerung der Sekretärin von Siegfried Kantor trügen

(6)

Ordner "Rückstellungen Nr. 2000 bis 1997" in der Kanzlei der Albertina, "Akt Rückgabe Gustav Klimt 'Dame mit Boa'", Zl. 1972/421:

BMWf an Albertina vom 28. 3. 1972:

Übersendung einer Kopie des Schreibens des BMWf an die Finanzprokuratur vom 28. 3. 1972, mit dem die bisherige Korrespondenz des BMWf in der Angelegenheit der Rückstellungsansprüche der Geschwister Kantor samt einem Brief von RA Schneider vom 10. 2. 1972 der Finanzprokuratur mit der Bitte um Vertretung übermittelt wird. "Ergänzend wird noch mitgeteilt, daß der Wert der Klimt-Zeichnung laut Auskunft der Direktion der Albertina ca. S 70.000.- beträgt."

(7)

Ordner "Rückstellungen Nr. 2000 bis 1997" in der Kanzlei der Albertina, "Akt Rückgabe Gustav Klimt 'Dame mit Boa'", ohne Zl.

Kopie eines Schreibens der Finanzprokuratur an das BMWf vom 18. 5. 1972:

Stellungnahme der Finanzprokuratur zum Restitutionsanspruch der Geschwister Kantor auf die Klimtzeichnung "Dame mit Boa":

-die Darstellung von Direktor Koschatzky vom 25. 2. 1972 lasse tatsächlich ernste Zweifel an der Identität der von den Kantors gesuchten Klimtzeichnung mit dem Blatt in der Albertina Inv. Nr. 29544 aufkommen. Selbst wenn es sich aber um dieselbe Zeichnung handelte, gäbe es verschiedene juristische Einwände:

-hätte die Albertina das Blatt auf einer öffentlichen Versteigerung erworben so käme § 367 abGB (gutgläubiger Eigentumserwerb auf öffentlichen Versteigerungen oder bei gewerblich befugten Händlern) zur Anwendung

-hätte die Albertina das Blatt nicht 1941 auf einer Versteigerung der Vugesta erworben, sondern 1942 von einem Dritten, so käme ebenfalls § 367 abGB (s. o.) zur Anwendung

-"Ferner muß man von der Voraussetzung ausgehen, daß das Bild am 8. 5. 1945 formell dem Deutschen Reich gehörte ... Gemäß Art. 22 des Österreichischen Staatsvertrages und § 1 des Ersten Staatsvertragsdurchführungsgesetzes hat die Republik Österreich originär Eigentum an der Zeichnung erworben (vgl. EVBl. 1956, Nr. 184, für den etwa die Gültigkeit oder Ungültigkeit des seinerzeitigen Ankaufs ohne rechtliche Bedeutung ist."

-selbst wenn der Ankauf der Albertina gemäß § 1 des Nichtigkeitsgesetzes (BGBl. 1946/106) ungültig gewesen wäre, hätte der daraus resultierende Rückstellungsanspruch bis zum 31. 7. 1956 eingebracht werden müssen

(8)

Ordner "Rückstellungen Nr. 2000 bis 1997" in der Kanzlei der Albertina, "Akt Rückgabe Gustav Klimt 'Dame mit Boa'", ohne Zl.

Kopie eines Schreibens der Bundesministerin fWF Herta Firnberg an Bundeskanzler Bruno Kreisky vom 6. 12. 1973:

Darstellung der bisherigen Vorgänge und Streitpunkte im Fall des Restitutionsanspruchs der Geschwister Kantor auf die Klimtzeichnung "Dame mit Boa" in der Albertina.

"RA Dr. Schneider wurde schließlich auf den Klagweg hingewiesen, der zu einer Klarstellung führen würde. Stattdessen kam es zu publizistischen Äußerungen. ...

Nach der sachlichen Stellungnahme der Finanzprokuratur <vom 18. 5. 1972> wurde die Angelegenheit nicht weiterverfolgt, umso mehr als angenommen werden konnte, daß nun ein Gerichtsverfahren eingeleitet werden würde, was allerdings nicht geschehen ist.

Um Deinem Wunsch nach nochmaliger Überprüfung nachzukommen, habe ich die Angelegenheit neuerlich aufgerollt, da scheinbar der Gerichtsweg nicht gegangen wird.

Nach Rücksprache mit dem Direktor der Albertina und der Finanzprokuratur scheint es mir nicht unmöglich, unter dem Titel 'keine eindeutige Klarheit hinsichtlich der Beweislage der Eigentumsverhältnisse' das Blatt Gustav Klimt, Dame mit Boa, Inv. Nr. 29.544 an Frl. Alice

Kantor und Herrn Gideon Kantor zu übergeben, wogegen auch die Finanzprokuratur keine Einwände erheben würde. Ich muß aber auf die sich daraus ergebenden Gefahren der Beispielsfolgerungen hinweisen, die ähnliche Rückstellungsforderungen größten Ausmaßes auslösen könnten."

(9)

1974/1268

Kopie eines Schreibens von RA Franz Schneider an das BMWF, Bundesministerin Herta Firnberg, vom 4. 10. 1974:

Bestätigt den Erhalt des Abfindungsbetrages für die Geschwister Kantor in der Höhe von S 50.000.- und übermittelt in Anlage seinen Brief an die Israelitische Kultusgemeinde, mit der er die genannte Summe von S 50.000.- in Vertretung von Alice und Gideon Kantor und S 20.000.- aus eigener Tasche der Israelitischen Kultusgemeinde „zur Verwendung für überlebende, bedürftige Opfer der Hitlerzeit“ spendet,

andere Akten:

BDA, Restitutionsakten, K. 38, Mappe Kantor, Zl. 1947/2262:

Dr. Otto Reich an Bundesdenkmalamt vom 24. 4. 1947:

Übersendung von zwei selbst verfaßten Schätzlisten vom 30. 6. 1938 über Kunstgegenstände, die sich damals im Besitz von Irma Kantor (Wien XVIII. Geyergasse 8) bzw. von Siegfried Kantor (Wien I. Gonzagagasse 23) befanden, als Suchlisten mit der Bitte um geeignete Nachforschungen und um Antwort; unter den Kunstgegenständen im Besitz von Siegfried Kantor auf der zweiten Liste unter Pkt. 5: "Klimt, Gustav, Dame mit Boa. Bleistift. Mit Nachl.-Stempel, 54:35 <cm> RM 100.- <=Schätzwert>"

BDA, Restitutionsakten, K. 38, Mappe Kantor, Zl. 1947/5719:

Aktenvermerk:

"Lt. Dienststück <BMfVW> Zl. 22.297-2/46> wurde das gesamte Umzugsgut des Herrn Dr. Kantor (darunter 64 Gemälde und 18 Teppiche), das bei der Speditionsfirma Pötsch, I. Franz Josef-Kai 3 eingelagert war, am 23. VI. 41 über Auftrag der Gestapo beschlagnahmt und von der Vugesta in der Messehalle II eingelagert. Die Vugesta übergab am 10. 7. 41 17 Teppiche dem Dorotheum, das übrige Gut wurde durch die Vugesta direkt verkauft."

BDA, Restitutionsakten, K. 38, Mappe Kantor, Zl. 1947/5042:

HQ USFA USACA Section, RD&R Div., R&R Branch, APO 777, US Armee an BDA vom 11. 6. 1948:

Übersendung der Kopie eines Briefes bzw. Claims samt zweier Listen, "I. Eigentum Dr. S. Z. Kantor", "II. Eigentum der Mrs. Irma A. Kantor", von Siegfried und Irma Kantor an die Amerikanische Legation in Wien vom 12. 4. 1948 mit der Bitte um entsprechende Nachforschungen.

Erklärung des Ehepaars Kantor: "Wir verliessen Österreich im Auftrag der Gestapo am 8. August 1938 und lagerten unsere Möbel, Gemälde, Silbergegenstände und andere Wertgegenstände im Wiener Lagerhaus Adolf Stern, II., Rueppgasse 11 ein. Dieses Unternehmen wurde arisiert und von der Firma „Metropol-Spedition Alexander Pötsch“, Hauptgeschäft am Franz Josefs Kai 19, übernommen. Unsere Rechtsanwälte Dr. Josef Tafler und Dr. Hans Schmid, I., Oppolzergasse 6, haben wir weiterbehalten und wurden von ihnen verständigt, dass unser Vermögen durch die Gestapo (Vugesta, I., Bauernmarkt 24) am 27.

008008

Mai 1941, unter No. 2004, als feindliches Eigentum beschlagnahmt worden war, da wir am 3. September 1939, dem Tag der Kriegserklärung, in Frankreich wohnten.“  
Auf der Liste I unter Pkt. 3: "Klimt Gustav: Dame mit Boa. Bleistiftzeichnung. Signiert durch den Verwalter des Vermögens Klimts. 54:35 cm".

BDA, Restitutionsakten, K. 38, Mappe Kantor, Zl. 1956/793:

Bundesministerium für Finanzen an BDA vom 25. 1. 1956:

"Die beiden jetzt in den Vereinigten Staaten lebenden Einschreiter <S. und I. Kantor> ... melden in einer an das Bundesministerium für Finanzen gerichteten Eingabe ihre Ansprüche gem. Art. 26 Staatsvertrag auf ‚Rückgabe bzw. Wiederherstellung‘ der ihnen gehörigen, jedoch im Zuge der ns. Besetzung Österreichs abhanden gekommenen Vermögenswerte an. Es handelt sich hiebei u. a. auch um folgende Bilder bzw. Kunstgegenstände: ... 5. Klimt, Gustav, Dame mit Boa, Bleistift, 54:35 <cm>..."

(10)

In Kopie in Privatbesitz Hubertus Czernin:

Finanzprokuratur an RA Franz Schneider vom 24. 7. 1974:

"Da es, wie Ihnen vielleicht nicht bekannt ist, mehrere Klimtzeichnungen dieses Motivs <Dame mit Boa> gibt, kann die Zeugenschaft einer ehemaligen Angestellten, die sich auf ein Erinnerungsvermögen von mehr als 30 Jahren stützt, nicht als hinreichende Begründung für eine weitere Diskussion angesehen werden. Gleiches gilt für die Größe der Zeichnung und die Art ihrer Ausführung, über die Sie bisher nicht hinreichende Angaben machen konnten. Wenn die Frau Bundesminister dessen ungeachtet bereit wäre, eine vergleichende Regelung dieser Angelegenheit ins Auge zu fassen, so kann dies nicht etwa als Zeichen von Schwäche oder aber als Zeichen eines Eindrucks verschiedener Zeitungsartikel gewertet werden <vgl. Profil 1972, Heft 10: „In dubio contra hebräo“; Presse, 23. 11. 1973: "janko musculin: bemerkt und aufgespießt. Einmal von der Albertina"; Presse, 7. 12. 1972: "janko musculin: bemerkt und aufgespießt. Albertina und Fahrverbot"; Presse, 22. 12. 1973: Christian M. Nebehay, "Viele ‚Damen mit Boa‘"; Presse, 5.-6. 1. 1974: Dr. Franz Schneider, "Zum Tauziehen um Klimt-Werk">. Die Frau Bundesminister hat die Prokuratur beauftragt, Ihnen mit Rücksicht auf die bisherigen Gespräche einen Vergleichsbetrag von S 50.000.— anzubieten. Dieser errechnet sich auf der Basis der bisherigen Schätzung, die entsprechend dem Zeitablauf valorisiert und mit S 100.000,— angenommen wurde."

(11)

In Kopie in Privatbesitz Hubertus Czernin:

RA Schneider an Finanzprokuratur, Oberprokuraturrat Dr. Sailer, vom 19. 8. 1974:

Nach Rücksprache mit der Mandantschaft Annahme des "Vergleichsanbots auf Zahlung eines Betrages von S 50.000,—".

(12)

In Kopie in Privatbesitz Hubertus Czernin:

Finanzprokuratur an BMWF vom 28. 8. 1974:

"Die Prokuratur beehrt sich, in der obigen Angelegenheit die Durchschrift eines Schreibens von Herrn Rechtsanwalt Dr. Schneider vom 19. 8. 1974 zu übermitteln, in welchem dieser das Vergleichsanbot auf Zahlung eines Betrages von S 50.000,— annimmt. Damit haben die Geschwister Kantor auf die Weiterverfolgung ihrer vermeintlichen Eigentumsansprüche an obigem Bild <Gustav Klimt ‚Dame mit Boa‘> verzichtet."

RECHTSANWALT  
DR. FRANZ SCHNEIDER

STEPHANSPLATZ 8A - JASOMIRGOTTSTR. 2  
A-1010 WIEN

Telefon 63-51-01, 63-51-02 - Telegr.-Adresse: LAWYER WIEN  
Österr. Postsparkassenamt: Scheckkto. Nr. 189.627 - Erste österr. Spar-Casse Wien: Girokto. Nr. 100-79300

zur R<sup>a</sup>  
ä. Z.  
C. Z.

An die

Dok (1)

Graphische Sammlung Albertina,  
z.H.d.Herrn Direktor Dr. Walter Koschatzky,  
Augustinerstraße 1,  
1010 Wien

IHRE NACHRICHT:

MEIN ZEICHEN: 16

BETRIFFT: Klimt - Zeichnung: "Bildnis einer  
sitzenden Dame mit Boa nach links"

Wien, am 5. Februar 1971

Sehr geschätzter Herr Direktor!

Als Anwalt der beiden Kinder und Alleinerben des verstorbenen früheren Präsidenten der Wiener Rechtsanwaltskammer, Dr. Siegfried Kantor, nämlich des Fräulein Alice K. Kantor, New York, und des Herrn Dr. Gideon Kantor, Arlington, muß ich mich heute in folgender Angelegenheit an Sie wenden:

Im Jahre 1938 mußte Präsident Dr. Kantor mit seiner damals noch lebenden Frau und den beiden eben genannten Kindern aus rassistischen Gründen nach den USA auswandern; seine Möbel und Kunstgegenstände wurden kurz nach ihrer von der Gestapo angeordneten Auswanderung konfisziert und blieben bis zum heutigen Tag verloren.

Laut der in meinen Mandakt befindlichen "Schätzung der im Besitze des Herrn Dr. Siegfried Kantor (Wien I., Gonzagagasse 23) befindlichen Gemälde und Stiche für den Stichtag des 1. Jänner 1938" vorgenommen und gefertigt vom gerichtlich beeideten Sachverständigen

EINGELANGT

8. FEB. 1971  
Erledigt 8471

000010

Dr. Otto Reich, befand sich unter den Kunstschatzen auch die folgendermaßen im Abschnitt I 5) beschriebene Zeichnung:

"Klimt, Gustav, Dame mit Boa. Bleistift. mit Nachl.-Stempel 54:35".

Wie aus dem ebenfalls in meinem Mandat befindlichen Text der Eingabe der damals noch lebenden Ehegatten Dr. Kantor an das Property Control Office der US Militärregierung in Wien vom 19. November 1946 hervorgeht, hat er unter der gleichen Bezeichnung diesem Amt auch im Abschnitt I 3.) den Verlust dieser Zeichnung mit der gleichen Beschreibung gemeldet und darum ersucht, die ihnen geraubten Kunstschatze einschließlich der eben erwähnten Klimt-Zeichnung ausfindig zu machen und ihnen zurückzustellen.

Die Nachforschungen meiner Kanzlei waren bisher zum Großteil ergebnislos, doch sind meine Klienten zufällig auf den Katalog Ihrer vom 16. Oktober bis 16. Dezember 1962 abgehaltenen Klimt-Gedächtnisausstellung gestoßen, wo unter der laufenden Nummer 218 folgende Eintragung enthalten ist:

"Bildnis einer sitzenden Dame mit Boa nach links Bleistift, blauer Farbstift, weiß gehöht. 567x 372. Nachlaßstempel. Albertina, Inv.29 544."

Da es sich bei diesem Objekt wohl eindeutig um die der Familie des Herrn Präsidenten Dr. Kantor abhanden gekommene Klimt-Zeichnung handelt, wäre ich Ihnen für eine telefonische Verständigung meiner Kanzlei zu Dank verpflichtet, sehr geschätzter Herr Direktor, wann ich Sie zu einem Gespräch aufsuchen und Ihnen die in meinem heutigen Schreiben erwähnten Beweisunterlagen vorlegen könnte, und ich zeichne inzwischen

mit dem Ausdrucke vorzüglicher  
Hochachtung

19.2.71.  
Dr. Ko/ru

Herrn  
Dr. Franz Schneider  
Stephansplatz 8 A  
1010 Wien

Dok (27)

Betreff: Klimt-Zeichnung "Dame mit Boa"  
do. Zl. 16 v. 5.2. 1971.

Sehr geehrter Herr Doktor Schneider,

zunächst bitte ich die Verzögerung in der Beantwortung Ihres Schreibens vom 5.2.71, die sich durch eine dienstliche Abwesenheit ergeben hat, entschuldigen zu wollen. Ich bin nun nach meiner Rückkehr unverzüglich daran gegangen, die in Ihren Ausführungen geschilderten Tatsachen zu überprüfen. Bedauerlicher Weise existiert im Inventarbuch der Albertina kein exakter Hinweis über die Herkunft des Blattes und auch im sog. Cahier, dem Begleitblatt jedes Sammelobjektes, halten sich die Angaben sehr allgemein. Nun ist hierzu zu sagen, daß dies noch keinesfalls zum Schluß berechtigt, es handle sich bei der zitierten Zeichnung um das von Ihnen erwähnte Blatt; die Direktion der Albertina hat gerade in den Kriegsjahren sehr viel erworben, aber, bedingt wohl durch Hilfskräfte, eine zwar exakte doch nicht sehr ausführliche Inventarführung an den Tag gelegt. Im Gegenteil, die lakonische Angabe "Ankauf", entkräftet sogar die Vermutung auf die von Ihnen angenommene Herkunft, da die Erwerbungen aus den Beständen der Vugsta besonders genau sowohl im Inventarbuch, als in den Begleitpapieren und Akten eingetragen wurden, "Ankauf" weist vielmehr auf eine direkte, unproblematische Erwerbung. Wenn Sie, sehr geehrter Herr Doktor, in Ihrem Schreiben aus den Angaben unseres Kataloges der Klimtausstellung 1962 den Schluß ziehen, es handle sich bei diesem Objekt wohl eindeutig um die der Familie des Präsidenten Dr. Kantor abhandengekommene Klimtzeichnung, dann muß ich sagen, daß diese Eindeutigkeit zunächst wohl in keiner Weise gegeben ist.

008012



Ich darf Sie in Kenntnis setzen, daß Gustav Klimt jedes Objekt in ganzen Serien gezeichnet hat, daß von manchen Modellen in bestimmten Posen und Haltungen Reihen von 30 oder auch 50 sehr ähnlichen Blättern existieren und wenn ein Nachweis der Identität sich nicht präziser beweisen läßt als mit den bisher vorgelegten Angaben, glaube ich kann von Eindeutigkeit nicht gesprochen werden. Erschwert wird die Auffindung des von Ihnen gesuchten Blattes wohl auch noch dadurch, daß die Serien von Zeichnungen Klimts immer auf gleichen oder ähnlichen Papieren erfolgte, die annähernd gleiche Größen besitzen.

Wenn also hierin ein Unterschied von 540mm x 350mm zu 567mm x 372mm besteht, so ist dies sogesehen ein ziemlich schwerwiegender Grund die Identität in Frage zu stellen.

Da ich jedoch an einer klaren Erledigung Ihres Anliegens das größte Interesse habe ( ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß mich verwandtschaftliche Beziehungen an die Familie Kantor binden), sehe ich einem Gespräch mit Ihnen mit großem Interesse entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. Walter Koschatzky  
Direktor der Albertina

Wien, am 15. 3. 1971  
Dr. Ko/ba

A k t e n v e r m e r k

Dok (3)

In der heutigen Vorsprache von RA Dr. Schneider hat sich ergeben, daß sich aus den Abweichungen der Angaben, was die Technik (Bleistift=Blaustift), was die Maße betrifft, bislang keinen zwingenden Grund zu der Annahme ergeben, daß das gesuchte Blatt mit dem in der Albertina identisch sei.

Der Besitz der Familie Kantor war bereits 1938 abhandengekommen. Der Ankauf der Albertina erfolgte 1942. Dr. Schneider wird sich bemühen, eindeutige Angaben zu erarbeiten.

72

Prof. Dr. Walter Koschatzky  
Direktor der Albertina

008014

10.11. 22.12.71

RECHTSANWALT  
DR. FRANZ SCHNEIDER

STEPHANSPLATZ 8A - JASOMIRGOTTSTR. 2  
A-1010 WIEN

Telefon 63-51-01, 63-51-02 - Telegr.-Adresse: LAWYER WIEN  
Österr. Postsparkassenamt: Scheckkto. Nr. 189.627 - Erste österr. Spar-Casse Wien: Girokto. Nr. 100-79300

An Herrn  
Professor Dr. Walter Koschatzky  
Direktor der Albertina

Augustinerstraße 1  
1010 Wien  
-----

Dok (4)

IHRE NACHRICHT:

MEIN ZEICHEN: 15

BETRIFFT: Alice K. Kantor, New York und  
Dr. Gideon Kantor, Arlington:  
Klimt-Zeichnung "Bildnis einer  
sitzenden Dame mit Boa nach links"

Wien, am 15. Dezember 1971

EINGELANGT

22. DEZ. 1971

Erledigt: 39/72

Sehr geehrter Herr Direktor!

In der obigen Angelegenheit komme ich auf mein Schreiben vom 5. Februar 1971, auf Ihren Antwortbrief vom 19. Februar 1971 und auf meine Vorsprache vom 15. März 1971 zurück, weil ich inzwischen Ihre Bedenken gegen die Berechtigung der Ansprüche meiner Mandanten auf die oben beschriebene Klimt-Zeichnung mit größter Gewissenhaftigkeit überprüft und dadurch auch zu konkreten Ergebnissen gekommen bin:

1.) Vorwegnehmen möchte ich, daß die zum Übersiedlungsgut des verstorbenen Vaters meiner Klienten, also des Herrn Präsident Dr. Siegfried Kantor, gehörige, ihm zur Zeit des Nationalsozialismus auf die übliche Weise geraubte Klimt-Zeichnung ebenso die Bezeichnung "Dame mit Boa" trägt, wie das derzeit

008015

im Besitz der Albertina befindliche Objekt, was allein schon - wohl unbestreitbar - ein Indiz für die Identität der beiden Zeichnungen darstellt.

2.) Ihr gegen diese Annahme erhobener Einwand, Klimt habe jedes Objekt in ganzen Serien gezeichnet, wird meiner bescheidenen Auffassung nach weitgehend dadurch entkräftet, daß aus dem von Herrn Dr. Otto Reich am 30. Juni 1938 erstellten Schätzungsgutachten einwandfrei hervorgeht, daß die meiner Mandantschaft gehörige Klimt-Zeichnung den "Nachlaßstempel" trägt, genau so, wie die im Besitz der Albertina befindliche Zeichnung, was meiner Auffassung nach die Identität bereits beweist, zumindest aber den Kreis der Möglichkeiten äußerst weitgehend einschränkt!

3.) Es mag richtig sein, daß die im Besitz der Albertina befindliche Klimt-Zeichnung das Ausmaß 567 mm x 372 mm aufweist, während das Ausmaß im bereits erwähnten Gutachten des Herrn Dr. Otto Reich vom 30. Juni 1938 mit 54 : 35 angegeben ist; ein allfälliger Unterschied nach dieser Richtung hin würde aber schon deshalb keine Rolle spielen können, weil zur Zeit der Erstellung des Schätzungsgutachtens des Herrn Dr. Otto Reich (Juni 1938) die gerichtlich beeideten Sachverständigen bekanntlich mit Schätzungen der zum jüdischen Vermögen zählenden Kunstgegenstände überlastet waren, weshalb alle Gutachten nicht nur in größter Eile, sondern auch mit der daraus resultierenden Ungenauigkeit abgegeben wurden; insbesondere hat man Bilder zur damaligen Zeit gar nicht aus dem Rahmen genommen, sondern nur außen gemessen, wobei ich ganz davon absehe, daß der ganze Unterschied trotz der eben aufgezeigten außerordentlichen Umstände der Höhe nach bloß 27 mm und der Breite nach gar nur 22 mm beträgt!

4.) Nach der Darstellung in Ihrem Schreiben vom 19. Feber 1971, sehr geschätzter Herr Direktor, existiert nun im Inventarbuch der Albertina kein exakter Hinweis über die Herkunft des Blattes und auch im sogenannten Cahie, dem Begleitblatt jedes Sammelobjektes, halten sich die Angaben sehr allgemein; Sie führen weiter aus, die Albertina habe gerade in den Kriegsjahren sehr viel erworben, aber, bedingt wohl durch Hilfskräfte, eine zwar exakte, doch nicht sehr ausführliche Inventarführung an dem Tag gelegt; unter diesen Umständen konnten Sie und die von Ihnen beigezogene Frau Dr. Strobl bei der Besprechung vom 15. März 1971 nur sagen, daß die Albertina das fragliche Blatt im Jahre 1941 erworben habe, aus welcher Quelle, sei Ihnen aber unbekannt; Sie fügten hinzu, die Möglichkeit eines Erwerbers von der "Fugesta" sei Ihrer Überzeugung nach undenkbar, weil Ihr Vorgänger als Direktor der Albertina, Herr Dr. Benesch, mit größter Umsicht dafür gesorgt habe, daß sämtliche jüdischen Eigentümern entzogene Kunstgegenstände sofort und freiwillig den Berechtigten zurückgestellt wurden; der Umstand, daß sich die Klimt-Zeichnung trotz dieser Vorgangsweise Ihres Vorgängers noch immer im Besitz der Albertina befinde, schließe also Ihrer Überzeugung nach gleichfalls den Verdacht aus, dieses Objekt sei auf unrechtmäßige Weise erworben worden.

Leider haben meine seither angestellten Ermittlungen die von Ihnen, sehr geschätzter Herr Direktor, geschilderte Haltung Ihres Herrn Vorgängers keineswegs bestätigt; vielmehr konnte ich Zeugen ausfindig machen, die zu bestätigen gewillt sind, daß Herr Direktor Dr. Benesch jüdischen

Eigentümern von im Besitze der Albertina befindlichen Kunstgütern größte Schwierigkeiten bei der Rückstellung der ihnen geraubten Objekte machte; in diesem Zusammenhang sei bloß der Name der Familie Czeczowiczka erwähnt.

5.) Dazu kommt aber noch, daß Herr Präsident Dr. Siegfried Kantor in seiner Eingabe vom 19. November 1946 an das Property Control Office der US. Militärregierung in Wien ausdrücklich erwähnt hatte, die gesuchten Kunstschatze, unter denen er auch die gegenständliche Klimt-Zeichnung anführt, seien von der berüchtigten Vugesta verwertet worden; seit meiner Vorsprache bei Ihnen konnte ich nämlich tatsächlich in der Abwicklungsstelle der ehemaligen Vermögensverkehrsstelle (Bundesministerium für Finanzen, Hofburg, Amalienstrasse) im Vugesta-Verrechnungsbuch Nr. 4 unter der laufenden Nummer 2.004 den Namen Dr. Siegfried Kantor ausfindig machen und dazu 33 Nummern über die im Jahre 1941 durchgeführten Versteigerungen, die einen Gesamterlös von DM 2.498,-- ergaben. Im einzelnen handelte es sich dabei um die Nummern 7271, 7311, 7297, 7391, 7312, 7295, 7226, 7509, 7514, 7330, 7306, 7305, 7298, 7628, 7275, 7314, 7313, 7318, 7316, 6447, 6446, 7495, 7317, 7497, 7294, 7301, 7293, 7294, 7299, 7558, 7401 und 7470. Unter diesen, jederzeit nachprüfbaren Umständen kann also gar kein Zweifel daran bestehen, daß

- a) das Übersiedlungsgut des Herrn Präsident Dr. Siegfried Kantor, zu dem auch die fragliche Klimt-Zeichnung gehörte, im Jahre 1941 von der Vugesta zu Schleuderpreisen versteigert wurde und
- b) daß diese Versteigerung genau zu jenem Zeitpunkt erfolgte, da die Albertina das fragliche Klimt-Blatt erwarb, ohne daß über die Herkunft des Blattes Unterlagen vorhanden sind!!

6.) Unter diesen Umständen erscheint mir auch der von Ihnen und von Frau Dr. Strobl erhobene Einwand nicht durchschlagskräftig, im Gutachten des Herrn Dr. Otto Reich vom 30. Juni 1938 sei das Bild mit der Bezeichnung "Bleistift" beschrieben, während es im Katalog der Klint-Gedächtnisausstellung der Albertina (1962) richtig "Bleistift, blauer Farbstift, weiß gehöht" heißt; Diese Technik war ja bei Klint keineswegs eine Ausnahme, wie ich dem im Verlag Welz erschienenen Oeuvrekatalog des Künstlers entnehme, wo es beispielsweise heißt:

- S 41: schwarze Kreise und Rötel
- S 65: Bleistift, Rotstift, Weißhöhung
- S 68: Bleistift, Rotstift
- S 85: Bleistift, blaue Kreide
- S 89: Bleistift, schwarze Kreide
- S 98: Bleistift, Rot- und Blaustift
- S 99: Bleistift, Rot- und Blaustift,
- S 57: Bleistift, Rotstift.

In all diesen Fällen ist trotz der Verwendung bunter Stifte oder bunter Kreide die Beschreibung "Bleistift" gewählt, also genau jene Beschreibung, die auch der Sachverständige, Herr Dr. Otto Reich, trotz der unter außergewöhnlichen Bedingungen des Zeitdruckes vorgenommenen Schätzung verwendet hat!

7.) Am Schlusse sei aber noch das Hauptargument vorgebracht, aus dem sich die Identität der beiden Zeichnungen ergibt: Es ist mir nämlich gelungen, die langjährige Sekretärin des verstorbenen Herrn Präsident Dr. Siegfried Kantor ausfindig zu machen, Frau Margarethe Schuh, Münchenreiterstraße 44/3, 1130 Wien, und ihr eine Ab-

bildung des im Besitz der Albertina befindlichen Blattes vorzulegen, auf dessen Rückseite sie spontan bestätigte, es handle sich bei diesem Blatt um jenes, das sie "viele Jahre hindurch ständig im Sprechzimmer meines damaligen Dienstgebers, des Herrn Dr. Siegfried Kantor, Wien I, Gonzagagasse 23, gesehen habe".

Das Original des Bildes samt der eben erwähnten Erklärung stelle ich Ihnen, sehr geehrter Herr Direktor, jederzeit gerne zur Verfügung; Frau Schuh ist auch bereit, ihre Angaben auf Wunsch als Zeugin zu bestätigen.

Alle oben erwähnten Argumente sind wohl ein erdrückender Beweis dafür, daß das im Besitz der Albertina befindliche Klimt-Blatt jenes ist, das dem Vater meiner Mandanten im Jahre 1941 geraubt wurde und das zum gleichen Zeitpunkt die Albertina erworben hat, ohne einen Hinweis über die Herkunft des Blattes in ihren Unterlagen vorzufinden.

Ich darf wohl meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß nunmehr der Ausfolgung des Bildes an meine Mandanten kein Hindernis mehr im Wege steht, erbitte Ihre Stellungnahme hiezu, sehr geehrter Herr Direktor, und verbleibe inzwischen

Ihr ergebener



Durch Boten



Dok (5)

Zl.: 245/72

Wien, am 25.2.1972  
ST/lS

Betr.: Alice K. Kantor, New York und  
Dr. Gideon Kantor, Arlington:  
Klimt-Zeichnung "Dame mit Boa"

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Abteilung III/2  
Concordiaplatz 1  
1010 W i e n

Mit Schreiben vom 5. Februar 1971 teilte der Anwalt der Alleinerben des verstorbenen früheren Präsidenten der Wiener Rechtsanwaltskammer Dr. Siegfried Kantor, nämlich des Fräulein Alice K. Kantor, New York, und des Herrn Dr. Gideon Kantor, Arlington mit, daß diese Anspruch auf eine Zeichnung von Gustav Klimt, die sich heute in der Graphischen Sammlung Albertina befindet, erheben.

Laut einer Schätzung für den Stichtag 1. Jänner 1938 der in Besitze des Herrn Dr. Siegfried Kantor befindlichen Gemälde und Stiche befand sich unter den Kunstschatzen auch eine Zeichnung, die in Abschnitt I 5 folgendermaßen beschrieben wurde:

"Klimt, Gustav, Dame mit Boa. Bleistift, mit Nachl. Stempel 54:55".

In einer Eingabe von Herrn und Frau Dr. Kantor an das Property Control Office der US Militärregierung in Wien von 19. November 1946 gaben sie den Verlust dieser Zeichnung in Abschnitt I 5 durch den Nationalsozialismus mit der gleichen Beschreibung an und ersuchten dieses, die ihnen geraubten Kunstschatze einschließlich des genannten Blattes ausfindig zu machen und ihnen zurückzustellen.

1962 konnten die Erben von Dr. Kantor in Katalog der Klimt-Gedächtnisausstellung der Albertina feststellen, daß dort unter Nr. 218 ein

"Bildnis einer sitzenden Dame mit Boa nach links, Bleistift,

008021

blauer Farbstift, weißgehört. 567:372 mm. Nachlaßstempel, Albertina Inv.29 544" ausgestellt war.

Sie schlossen aus diesen Angaben, daß es sich dabei eindeutig um die ihnen abhanden gekommene Zeichnung handeln müsse.

Als Rückantwort teilte der Gefertigte dem Rechtsvertreter der Familie Kantor Dr. Franz Schneider mit, daß über die Herkunft der Zeichnung der Albertina weder im Inventar noch im Cahier ein genauer Vermerk vorhanden sei, daß sich aber dort die klare Angabe "Ankauf" fände und kein Hinweis auf eine Übernahme von der Vugesta wie in anderen Fällen gegeben sei.

Vor allem aber liege kein hinreichender Anhalt vor, der die Identität der beiden Zeichnungen beweisen könne.

Am 15.5. fand eine Vorsprache des RA Dr. Schneider bei dem Gefertigten in Anwesenheit von Frau Dr. Strobl statt, bei der ausdrücklich auf die verschiedene Angabe der Technik und der Maße der beiden Zeichnungen hingewiesen wurde. Außerdem stellte man fest, daß der Ankauf 1942 erfolgt war. Dr. Schneider teilte mit, daß er bemüht sein werde, eindeutige Angaben zu erarbeiten. Im Schreiben vom 15. Dezember 1971 führte Dr. Schneider nachstehende Punkte an:

zu 1.) Für ihn ist die Tatsache, daß die Bezeichnung des Herrn Dr. Kantor abhanden gekommenen Zeichnung "Dame mit Boa" lautet und die Zeichnung der Albertina "Bildnis einer sitzenden Dame mit Boa nach links" ein Indiz für die Identität der beiden Zeichnungen. Es scheint allerdings, daß Klimt für diese Darstellung eine besondere Vorliebe gehabt hat, es gibt zwei Ölgemälde, die dieses Thema behandeln Kovotny-Dobai Nr.161 und Nr.197 aber auch Zeichnungen wie Nr.79,118, 45 sogar Aktzeichnungen mit Boarwie etwa Nr.54 der Klimtgedächtnis-Ausstellung 1968. Daß Klimt seine Porträts mit vielen Studien vorbereitet hat, die oft nur in kleinen Details variieren ist bekannt.

Etwa 60 Zeichnungen existieren z.B. für das Porträt Bloch-Bauer und auch bei der in Frage stehenden Zeichnung handelt es sich um eine typische Bildnisstudie.

zu 2.) führt Dr. Schneider an, die Tatsache allein, daß die in Frage stehende Zeichnung den Nachlaßstempel getragen hat

(wie auch die Albertina-Zeichnung) bewaise die Identität der beiden Blätter, zumindest werde dadurch der Kreis der Möglichkeiten äußerst weitgehend eingeschränkt. Dies läßt sich entkräften, weil fast jede der Klint-Zeichnungen den Nachlaßstempel trägt.

zu 3.) Selbst wenn die Maße der Zeichnung vom gerahmten Blatt genommen wären und darin die Ursache der abweichenden Maßangaben zu erblicken wären, würde dies noch nichts Zwingendes über die Identität aussagen, denn Klint verwendete so gut wie immer Papier sehr ähnlichen Formats.

zu 4.) Die Angabe von Dr. Schneider daraufhin die Zeichnung der Albertina 1941 erworben wurde muß richtiggestellt werden. Im Aktenvermerk der Besprechung von 15.5. ist ausdrücklich 1942 angegeben. Darüber hinaus steht fest, daß zur gleichen Zeit Zuweisungen durch die Vugesta erfolgten, und es ist nicht einzusehen, wenn die Klintzeichnung der Albertina die gleiche Herkunft gehabt hätte, warum man bei dieser den Hinweis auf die Erwerbung durch die Vugesta weggelassen haben sollte.

zu 5.) a) Es stimmt auch nicht, daß die Albertina die Zeichnung zu einem Schleuderpreis angekauft hat. Der Preis von DM 110.-- war in der damaligen Zeit ein angemessener Preis für eine Klintzeichnung. Selbst nach dem Kriege kostete eine Klint-Zeichnung nicht mehr als S 100.--.

zu 5.) b) Es stimmt nicht, daß die fragliche Zeichnung 1941 angekauft wurde, sondern 1942.

zu 6.) Zu den Ausführungen Dr. Schneiders zur Technik läßt sich sagen, daß der überwiegende Teil der Klintzeichnungen nur mit Bleistift ausgeführt wurde und es steht fest, daß Klint erst dann den Farbsift dazunahm, wenn er besondere Akzente setzen wollte.

zu 7.) Wenn die Sekretärin des Dr. Kantor, die das Blatt vor 30 Jahren das letzte Mal gesehen hat, eine Bestätigung der Identität ausspricht, muß man wohl darauf hinweisen, daß eine solche Feststellung bei der Ähnlichkeit Klintscher Zeichnungen über

enen so langen Zeitraum hinweg wohl mehr als in Frage gestellt werden muß. Selbst der Fachmann weiß, wie bei so ähnlichen Varianten das Bildgedächtnis trügen kann.

Zusammenfassend darf gesagt sein, daß nach Auffassung der Graphischen Sammlung Albertina ein Beweis für die Identität des gesuchten Blattes mit dem in der Albertina verwahrten nicht gegeben erscheint.

Es wird gebeten, eine Entscheidung über das zu Veranlassende treffen zu wollen.



Wirkl. Hofrat  
Prof. Dr. Walter Koschatzky  
Direktor der Albertina

1 Beilage

BITTE IN DER ANTWORT  
UNSERE ZAHL ANZUFÜHREN

*Bitte vor dem  
strengen Einhalten*

*Stroh*

12.0.

Zl. 350.946-III/2/72

Betr.: Geltendmachung v. Eigentumsan-  
sprüchen auf eine Zeichnung v.  
G. Klimt: "Dame mit Boa".

Dok (6)

Der  
Direktion der Graphischen  
Sammlung Albertina  
in W i e n

zu Zl. 245/72 vom 25.2.72 zur Kenntnis mit dem Hinweis,  
daß ab sofort Verhandlungen in der gegenständlichen An-  
gelegenheit welcher Art immer nur durch die Finanzpro-  
kuratur geführt werden können. Allfällige Anfragen, Vor-  
sprachen etc. wären daher an die Finanzprokuratur zu  
verweisen.

Wien, am 28. März 1972  
Für den Bundesminister:  
Obermann

Für die Vervielfältigung  
der Ausfertigung

*Obermann*

008025

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

84/11, 33/72,

|                   |
|-------------------|
| BEZUGSNUMMER      |
| 11111111          |
| Erstellt: 1421/72 |

Zl. 350.946-III/2/72

An die  
Finanzprokuratur  
Rosenbursenstraße 1  
1010 Wien

Betr.: Graphische Sammlung Albertina;  
Geltendmachung v. Eigentumsan-  
sprüchen auf eine Zeichnung v.  
G. Klimt: "Dame mit Boa"

Rechtsanwalt Dr. Franz Schneider hat mit Schreiben vom 10.2.1972 namens der von ihm vertretenen Alice Kantor und Dr. Gideon Kantor Eigentumsansprüche auf eine in der Graphischen Sammlung Albertina verwahrte Zeichnung von Gustav Klimt "Dame mit Boa" geltend gemacht.

Da auch die hiezu erfolgten Gegenausführungen der Albertina nach ho. Dafürhalten keine eindeutige Klarheit über die Eigentumsverhältnisse an diesem Kunstwerk schaffen, wäre abzuwarten, ob sich die Einschreiter zur Einbringung einer Klage entschliessen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übermittelt nunmehr in der Anlage die bisher geführte Korrespondenz in Ablichtung und ersucht um Vertretung durch die Finanzprokuratur.

Ergänzend wird noch mitgeteilt, daß der Wert der Klimt-Zeichnung laut Auskunft der Direktion der Albertina ca. S 70.000.-- beträgt.

Beilage

Wien, am 28. März 1972  
Für den Bundesminister:  
Obermann

BM 39/72

008026

FINANZPROKURATUR

I, Rosenbursenstraße 1

1011 Wien

Tel. 527661 PSKto. 150-1

Dok (7)

Zl. 18734-4/72

Graphische Sammlung Albertina;  
Geltendmachung von Eigentumsansprüchen  
auf die Zeichnung "Dame mit Boa" von  
G. Klimt.

zu Zl. 550.946-III/2/72

1.7.72

*Rawden liite*  
*neu an*  
*klid dr*  
*Monstern*  
*6/6*

An das

Bundesministerium für Wissenschaft  
und Forschung

Minoritenplatz 5

1010 W i e n.

Auf Grund der zur Verfügung gestellten Unter-  
lagen nimmt die Prokuratur zu diesem Sachverhalt wie  
folgt Stellung:

1) Die in sich geschlossene Darstellung von  
Herrn Direktor Prof. Dr. Koschatzky vom 25.2.1972  
lassen tatsächlich ernstlich Zweifel an der Identität  
der in der Albertina aufbewahrten Zeichnung mit der  
seinerzeit Herrn Dr. Kantor abhanden gekommenen auf-  
kommen. Prof. Dr. Kolschatzky kann in dieser Stellung-  
nahme jedenfalls gewichtige Argumente gegen die  
Identität vorbringen, die vor allem auch für einen  
allenfalls vom Gericht zu bestellenden Sachverständigen  
von wesentlicher Bedeutung sind.

Jedenfalls vermeint die Prokuratur - rein  
prozessual gesprochen - daß die Einschreiter den Eigen-  
tumsbeweis nur sehr schwerlich werden erbringen können.

2) Rechtlich - also unabhängig von der tatsäch-  
lichen Voraussetzung - müßte gegen die geltend gemachten  
Eigentumsansprüche noch folgendes eingewendet werden:

Selbst wenn die Identität des Bildes nachge-  
wiesen werden könnte, hat die Albertina daran Eigen-  
tum erworben:

a) Geht man von der Voraussetzung aus, daß  
die Zeichnung von der Albertina in einer öffentlichen

Versteigerung erworben wurde, so findet jedenfalls § 367 abGB Anwendung und einer Eigentumsklage wäre daher kein Erfolg beschieden.

b) Beachtet man die Verschiedenheit der Angaben über den zeitlichen Erwerb der Zeichnung - Versteigerung laut Behauptung Dris. Schneider im Jahre 1941, Erwerb laut Prof. Dr. Koschatzky 1942 - so ergibt sich daraus, daß die Albertina die Zeichnung vermutlich nicht in der Versteigerung erworben hat, sondern in anderem Zusammenhang. Nach den Behauptungen von Prof. Dr. Koschatzky dürfte es aber nicht zu einem direkten Ankauf von der VUGESTA gekommen sein, da im Gegensatz zu anderen solchen Fällen - dies nicht im Ankaufsbuch vermerkt ist. Der Ankauf dürfte also von dritter Seite erfolgt sein, was den Gedanken nahebringt, daß jener Dritte das Bild in der Versteigerung erwarb und es dann an die Albertina weiterverkaufte.

Auch bei dieser Version wäre eine Eigentumsklage nicht zu befürchten, da der "Dritte" jedenfalls gemäß § 567 ABGB in der Versteigerung Eigentum erwarb und es berechtigterweise weitergeben konnte.

Geht man von der Voraussetzung aus, daß das Bild 30 Jahre vor der allfälligen Klagseinbringung von der Albertina oder von einem Dritten gekauft wurde, so kann gegen die Eigentumsklage auch Ersitzung geltend gemacht werden, da nach einer dreißigjährigen Frist der Nachweis eines rechtmäßigen Titels nicht mehr erforderlich ist: lediglich durch Gewalt oder List darf der Besitz nicht erworben werden sein (was bei einem Kauf naturgemäß nicht vorliegt).

c) Ferner muß man von der Voraussetzung ausgehen, daß das Bild am 2.5.1945 formell dem Deutschen Reich gehörte, da die Albertina 1941 oder 1942 bzw. 1945 sicher nicht eigene Rechtspersönlichkeit besaß.



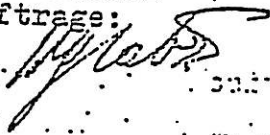
Genäß Art. 22 des Österreichischen Staatsvertrages und § 1 des Ersten Staatsvertragsdurchführungsgesetzes hat die Republik Österreich originär Eigentum an der Zeichnung erworben (vgl. EvBl. 1956, Nr. 184), für den etwa die Gültigkeit oder Ungültigkeit des seinerzeitigen Ankaufs ohne rechtliche Bedeutung ist. Mit einer auf die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts gestützten Eigentumsklage kann daher gegen den Bund nicht durchgedrungen werden.

Selbst wenn man aber annehmen wollte, daß der Ankauf der Albertina gemäß § 1 des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 106/46 ("Nichtigkeitsgesetz") nichtig gewesen wäre, weil es sich um ein Rechtsgeschäft gehandelt habe, da in Zuge der durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sei, so wäre für den geltend gemachten Anspruch nichts gewonnen. Der daraus resultierende Rückstellungsanspruch hätte bis zum 31.7.1956 eingebracht werden müssen, u.zw. bis zum Staatsvertrag gegen das Deutsche Reich und danach gegen den Bund. Dabei bleibt es nach h. Ansicht von keiner Bedeutung, ob die Zeichnung "verschollen" war (zumindestens aus der Sicht der Eigentumswerber), weil zufolge der Konfiszierung durch die VUGESTA jedenfalls die Passivlegitimation des Deutschen Reichs feststand. Im Rückstellungsantrag wäre ja nicht anzugeben gewesen, wo konkret sich die Zeichnung befände.

Die Fristen zur Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen sind aber keine verfahrensrechtlichen Fristen, sondern Präklusivfristen, mit deren Ablauf der Anspruch verloren geht (Verw.GH. vom 1.12.1955, Zl. 2708/54, Slg.A. 3904). Der Anspruch auf Rückstellung ist daher untergegangen. Dies hat zur Folge, daß die Einschreiter auch nicht mehr auf dem Umweg über den Staatsvertrag den Eigentumserwerb der Albertina anfechten können.

3) Soweit das do. Bundesministerium die Prokuratur um "Vertretung" in dieser Sache ersucht, darf mitgeteilt werden, daß die Prokuratur von einem ablehnenden Schreiben an Rechtsanwalt Dr. Schneider absieht. Wenn das do. Bundesministerium eine solche Ablehnung für angebracht hält, so müßte diese von dort erfolgen, wobei aber - im Hinblick auf die geplante Verjährungseinrede - die Gelegenheit "gezogen" werden sollte.

Wien, am 18. Mai 1972  
Finanzprokuratur  
Im Auftrage:



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR WISSENSCHAFT UND FÖRDERUNG  
Eing: 30. MAI 1972  
Zahl: 352530  
Bf: 2

✓  
-2 5. 1972  
*Dr. Freund*

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG  
SEKRETÄR DES BUNDESMINISTERS

Dok (8)

Wien, am 14. Jänner 1974  
Dr.F./Gr.

PERSÖNLICH

VERTRAULICH!

Sehr geehrter Herr Hofrat!

In der Anlage übermittele ich Ihnen  
in der Angelegenheit Zeichnung von Gustav Klimt "Dame  
mit Boa", Inv.Nr. 29544, ein Schreiben der Frau Bundes-  
minister an den Herrn Bundeskanzler zu Ihrer vertraulichen  
Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Dr. Fröhaufer*  
(Dr. FRÜHAUF)

Beilage

Herrn  
Hofrat Dr. Walter KOSCHATZKY  
Graphische Sammlung Albertina  
Augustinerstraße 1  
1010 W I E N

008031



DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Wien, am 6. Dezember 1973

1014 Wien, Minoritenplatz 5  
Telefon 63 77 47

Dr. F.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Lieber Bruno!

Ich komme zurück auf die Angelegenheit KANTOR, Klimtzeichnung  
in der Albertina und bitte Dich um Kenntnisnahme  
folgendes Tatbestandes:

Am 5.2.1971 hat sich Rechtsanwalt Dr. Franz-Schneider,  
Stepnansplatz 8a, im Auftrag seiner Mandanten Frl. Alice K. KANTOR  
und Herrn Gideon Kantor, an die Albertina gewandt,  
um eine an der Albertina verwahrte Zeichnung von Gustav Klimt  
"Dame mit Boa", Inv. Nr. 29544, zurückgestellt zu erhalten,  
da seine Mandanten das Blatt nach Katalogangaben eines  
Ausstellungskatalogs der Albertina eindeutig als ihr  
Eigentum erkannt haben wollen.

In der Beantwortung dieses Schreibens am 19.2.1971 konnte  
als Ergebnis einer vorläufigen Überprüfung seitens der  
Albertina mitgeteilt werden: Das Blatt wurde im Jahr 1942  
in das Inventar der Sammlung aufgenommen, die Eintragung  
trägt den Vermerk: "Ankauf DM 110,-"; nähere Angaben über  
die Herkunft des Blattes fehlen.  
Dies allerdings war während der Kriegsjahre aus Personalgründen  
durchaus üblich, vor allem dann, wenn es sich um unproblematische  
Erwerbungen handelte.

Herrn  
Bundeskanzler  
Dr. Bruno KREISKY

Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz  
1010 Wien

008032

In allen Fällen, wo beschlagnahmte Blätter der Sammlung zugeführt wurden, finden sich ausführlichere Vermerke wie "Vugesta", oder "zugewiesen" und Ähnliches.

Die Überprüfung des Falles ergab andererseits, daß die im Verzeichnis jener Gegenstände, die der Familie Kantor 1938 abhanden gekommen waren, gegebenen Angaben, keine eindeutige Übereinstimmung mit dem rückgeforderten Blattes 54 x 35 cm, während das Albertina-Blatt 56,7 x 37,2 cm mißt. Noch gravierender: Die Angabe der Albertina aber ist nicht ausschließlich mit Bleistift, sondern auch mit blauem Farbstift und Weißhöhung gearbeitet. Schließlich mußte dem Antragsteller entgegenghalten werden, daß Gustav Klimt jedes Objekt seiner Studien in ganzen Serien gezeichnet hat, sodaß etwa von Modellen in bestimmten Posten 30 und sogar 100 sehr ähnliche Blätter existieren.

Die Eindeutigkeit der Identität zu behaupten muß daher sehr in Frage bleiben. Dieses letztere Argument mußte vor allem dem im Punkt Nr.7 des Schreibens Dr. Schneiders vom 15.12.1971 entgegenghalten werden, in welchem eine Äußerung der Sekretärin des verstorbenen Präsidenten Dr. Kantor angeführt wird, die (immerhin 30 Jahre später) genau dieses Blatt im Sprechzimmer gesehen zu haben behauptete.

Nach mehrmaligen Besprechungen des RA Dr. Schneiders an der Albertina, wandte dieser sich am 10.2.1972 an den Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz der seinerseits die Angelegenheit mir abtrat. Von da aus wurde mit Zl. 350.946-III/2/72 vom 28.3.1972 die Angelegenheit zur Klärung der Rechtslage der Finanzprokuratur übergeben. Diese mit der Vertretung der Interessen des Bundes betraute Instanz gelangte nach eingehender Prüfung, mitgeteilt mit Zl. 18.734-4/72 vom 18.5.1972, zu der Ansicht, daß tatsächlich ernste Zweifel an der Identität der in der Albertina verwahrten Zeichnung mit jener, seinerzeit Dr. Kantor abhanden gekommenen bestehen müssen.

RA Dr. Schneider wurde schließlich auf den Klageweg hingewiesen, der zu einer Klarstellung führen würde. Statt dessen kam es zu publizistischen Äußerungen (Profil 1972 Heft 10, S. Wiesenthal, "Bilderstreit: In dubio contra Hebräo", J. Musulin, Presse vom 23.11.1973), die insoferne unrichtige Angaben enthielten, als die "Beamten Firnbergs" keinesfalls "Mit befremdlicher Hartnäckigkeit eine dem Juden Kantor von den Nazis gestohlene wertvolle Klimtzeichnung verwahren". Die Publizisten verschwiegen allerdings, daß die von Seiten der Erben erhobenen Ansprüche keinesfalls in der Lage sind, als rechtmäßig nachgewiesen zu gelten.

Nach der sachlichen Stellungnahme der Finanzprokurator wurde die Angelegenheit nicht weiter verfolgt, umso mehr als angenommen werden konnte, daß nun ein Gerichtsverfahren eingeleitet werden würde, was allerdings nicht geschehen ist.

Um Deinem Wunsch nach nochmaliger Überprüfung nachzukommen, habe ich die Angelegenheit neuerlich aufgerollt; da scheinbar der Gerichtsweg nicht gegangen wird. Nach Rücksprache mit dem Direktor der Albertina <sup>und der Finanzprokurator</sup> scheint es mir nicht unmöglich, unter dem Titel "keine eindeutige Klarheit hinsichtlich der Beweislage der Eigentumsverhältnisse" das Blatt Gustav Klimt, Dame mit Boa, Inv.Nr.29.544 an Frl. Alice K. Kantor und Herrn Gideon Kantor zu übergeben, wogegen auch die Finanzprokurator keine Einwände erheben würde. Ich muß aber auf die sich daraus ergebenden Gefahren der Beispielsfolgerungen hinweisen, die ähnliche Rückstellungsforderungen größten Ausmaßes auslösen könnten.

Ich bitte daher Dich um Mitteilung, ob Du die Meinung vertrittst, daß die Entscheidung, das Blatt zu übergeben, durch den Ministerrat getroffen werden sollte.

In diesem Falle würde ich für Dienstag, den 11. Dezember 1973  
einen diesbezüglichen Ministerratsvortrag vorlegen.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen

*H. ni*  
*Frankfurt*

## Bilderstreit:

# „In dubio contra hebräo“

Für mich ist es eine Ehrensache“, versichert der Wiener Rechtsanwalt Dr. Franz Schneider, „ich verzichte gerne auf jedes Honorar.“

Der Jurist investiert seine Ehre gratis in einen Rechtsstreit, den die Familie des ehemaligen Präsidenten der Rechtsanwaltskammer, Dr. Siegfried Kantor, gegen das Bundesministerium für Wissenschaft und Kunst anhängt: Nach Schneiders Überzeugung verwahrt Firnbergs graue Sammlung „Albertina“ mit befremdlicher Hartnäckigkeit eine wertvolle Klimt-Zeichnung, die dem Juden Kantor von den Nazis aus seinem Sprechzimmer gestohlen wurde.

„Es geht“, kommentiert Schneider die Weigerung des Ministeriums, das Bild herauszugeben, „längst nicht mehr um ein juristisches Problem, es geht um ein Prinzip.“

Auch Firnbergs Beamten geht es ums Prinzip, und sie messen es in Millimetern:

- Als der Schätzungs-Sachverständige Dr. Otto Reich am 30. Juni 1938 in der Wohnung des „auswanderungsbereiten“ Dr. Siegfried Kantor die Konfiskation sämtlicher Wertgegenstände begutachtete, ließ er eine Bestätigung zurück: Klimt: „Dame mit Boa“, Bleistift 54: 35 (Zentimeter).
- Als die Direktion der „Albertina“ das dort verwahrte Klimt-Blatt „Dame mit Boa“ auf Millimeterpapier legte, stellte Firnbergs Gutachter fest: Die Zeichnung ist um 27 Millimeter höher und um 22 Millimeter breiter.

Dem Argument, daß Schätzer Reich vor 34 Jahren das Bild gerahmt und überdies in großer Eile gemessen habe, verschließen sich die Kunsthüter des Bundesministeriums beharrlich. Das Bild bleibt dort.

Im November 1946 hatte US-Emigrant Dr. Kantor bei den US-Militärbehörden in Österreich erstmals nach dem Verbleib seines Klimt-Blattes geforscht. Der Suchbrief aus

Amerika wanderte zu den Akten.

Nach dem Tod des Dr. Kantor wandte sich im Dezember 1968 seine Tochter Alice an die Finanzlandesdirektion, die „herrenloses Vermögen“ verwaltet. Ohne Erfolg.

Alice Kantor hatte die Suche nach der „Dame mit Boa“ schon aufgegeben, als ihr im Jänner 1971 ein vergilbter Ausstellungskatalog der Wiener Albertina – Titel: „Klimt-Gedächtnisausstellung 16. Oktober bis 16. Dezember 1962“ – in die Hände geriet. Der Ausstellungsführer vermerkte unter der

Nummer 218: „Bild einer Dame mit Boa nach links, 567 mal 372 Millimeter, Wiener Privatbesitz.“

Über eine Anwaltskanzlei in New York beauftragte die Kantor-Erbin den Wiener Rechtsanwalt Dr. Schneider, ihre Ansprüche anzumelden. Der Wiener Jurist ersuchte die Albertina um Ausfolgung des Bildes aus dem Kantor-Besitz.

Albertina-Direktor Dr. Walter Koschatzky präsentierte Bittsteller Dr. Schneider im Februar 1971 zunächst Ratlosigkeit: „Wir wissen nicht, wann und wie diese Zeichnung in unsere

Sammlung gekommen ist.“ Und wenig später ließ der Kunstkennner den Rechtsfreund abbilden: „Klimt hat das gleiche Motiv öfter in verschiedenen Varianten ausgeführt.“

Am Rande wies Dr. Koschatzky auf die Mini-Differenz im Format.

Neues Licht brachte die Klimt-Expertin der Albertina, Dr. Alice Strobel, ins Bild. Sie wußte mehr, als ihr Direktor wissen wollte: „Die Dame mit Boa“ kam 1941 in die Sammlung.“ Wie, das konnte auch Frau Dr. Strobel nicht sagen.

Österreichs Kunst-Beamte, denen es pflichtgemäß oblag, das während der NS-Ära und in den Kriegs- und Nachkriegswirren in falsche Hände geratene oder überhaupt herrenlos gewordene Gut den rechtmäßigen Besitzern zuzuführen, blieben sorg- und tatenlos auf ihren Stühlen. Kantor-Rechtsvertreter Dr. Schneider mußte mit kriminalistischer Kleinarbeit beginnen: Zunächst erschnüffelte er den Irrweg, den Klimts „Dame mit Boa“ nach ihrer Konfiszierung gegangen war. Aus Dr. Kantors Wohnung in der Gonzagagasse in Wien-Innenstadt war die Klimt-Zeichnung – neben acht weiteren Kunstwerken – zunächst zur Sammelstelle der Gestapo-Unterorganisation Vugesta\*) auf den Wiener Bauernmarkt übersiedelt. Die Vugesta ließ die Kantor-Kunstwerke im Jahre 1941 – in jenem Jahr, da die „Dame mit Boa“ in die Albertina einzog – auf einer Versteigerung feilbieten. Der Akt, der das vermerkte, findet sich bis heute in der staatlichen Vermögensverkehrsstelle in der Wiener Hofburg.

Mit Flugpostbriefen ging zur gleichen Zeit Alice Kantor auf die Suche nach Leuten, die die Identität der „Dame mit Boa“ aus dem Kantor-Besitz bestätigen hätten können. Sie fand die Sekretärin ihres Vaters, Mar-

\*) Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo.



Rechtsfreund Dr. Schneider, Klimt-Zeichnung  
Ein Loch von 100.000 Schilling in der Kassa





Kunst-Chefin Firnberg  
Frei vom Verdacht einer Animosität...



Mitsreiter Wiesenthal  
... gegenüber rassistisch Verfolgten

garethe Schuh, in Wien und ließ der alten Dame eine Fotokopie der in der Albertina verwahrten Klimt-Zeichnung zusenden. Spontan bestätigte Frau Schuh: Es handle sich bei dem vorgelegten Blatt um jenes, „das ich viele Jahre hindurch ständig im Sprechzimmer meines damaligen Dienstgebers, des Herrn Dr. Siegfried Kantor, Wien I, Gonzagagasse 23, gesehen habe“

(schärfliche Aussage der Margarethe Schuh).

In seiner Kanzlei am Stephansplatz freute sich Dr. Schneider über den glücklichen Verlauf der Recherche. Stolz teilte er dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst seine „erfolgreichen Enthüllungen“ mit und bat neuerlich um Herausgabe der Zeichnung.

Als sein Schreiben unbeantwortet blieb, wandte er sich an den im Umgang mit Behörden durchschlagskräftigeren Chef des Jüdischen Dokumentationszentrums in Wien, Dipl.-Ing. Simon Wiesenthal.

Nazi-Jäger und Juden-Helfer Wiesenthal machte Frau Minister Firnberg (Lieblingsmaler Klimt) in einem Vier-Seiten-Schreiben mit der Sachlage ver-

traut und verärgerte Österreichs oberste Hüterin von Wissenschaft und Kunst mit der Briefpassage: „Es gab und gibt noch heute einen Grundsatz, ‚in dubio pro reo‘. Diesen Grundsatz haben sich deutsche Entschädigungsämter vielerorts, wo guter Wille bestand, zu eigen gemacht und auf bürokratische Nätzchen verzichtet. Hier aber... kommt es, wenn man den Rechtsgrundsatz travestieren sollte, auf ‚in dubio contra hebraeo‘ heraus.“

Klimt-Liebhaberin Firnberg blieb hart: „Leider konnte... bezüglich der von Rechtsanwalt Dr. Schneider namens der Erben nach Dr. Kantor reklamierten Zeichnung keinerlei Beweis erbracht werden, daß es sich bei dem beanspruchten Blatt tatsächlich um einen früheren Sitz-der-Familie Kantor handelt.“

Firnberg-Argument für Firnberg-Objektivität: „Es sei doch wohl klar, daß wohl ich selbst und auch die in diesem speziellen Fall zuständigen Beamten meines Ministeriums von jedem Verdacht einer Animosität gegenüber rassistisch Verfolgten frei sind.“



## Entfliegen Sie dem Winter mit Iberia

Wenn es bei uns kühl und herbstlich wird, entfliegen Sie doch dem Winter. Fliegen Sie mit Iberia in sonnigere, wärmere Gegenden.

Hier einige Beispiele der Iberia-Herbst/Winter-Fernreisen für Anspruchsvolle

„Karlische Träumerei“ (Exklusivität für Geniesser) 17 Tage, Flug und Kreuzfahrt  
Wien - San Juan - St. Maarten - Guadeloupe - St. Lucia - Martinique - Antigua - St. Thomas - San Juan - Wien  
ÖS 17.990,-  
Abflüge wöchentlich vom 17. Nov. 72 bis 23. März 73

Südafrika 18 Tage „Entlang der Gartenroute“: Wien - Johannesburg - Krugerpark - Kapstadt - Gartenroute - Port Elizabeth - Wien  
Abflüge: 23. Dezember, 1. Februar, 13. April, 13. Oktober  
ÖS 22.385,-

Eine Vielfalt an Kulturreisen angeboten für jeden Geschmack und Termin, Einzelwie auch geführte Gruppenreisen, zum Beispiel:  
Andalusien - Nordmarokko 11 Tage, Abflugtermin: 26. Dezember 1972, Wien - Malaga - Tanger - Cadix - Sevilla - Cordoba - Granada - Malaga - Wien  
ab ÖS 6.040,-

IT-Badeflugreisen nach Spanien zum Beispiel: Gran Canaria, 27. Dez. bis 5. Jänner  
ÖS 6.040,-

Autoflugreisen (Fly-drive) zum Beispiel: Flug Wien - Barcelona - Wien incl. Automiete eines Simca 1000 für 7 Tage  
ÖS 3.830,-

Nähere Informationen bei Ihrem IATA-Reisebüro oder bei **IBERIA**, **Lineas Aereas Internacionales de Espana**, Wien I, Opernring 8, Telefon 52 06 11.



## Janko Musulin: bemerkt und aufgespießt



EINMAL  
VON DER  
ALBERTINA

Der Herzog Albert Kasimir von Sachsen-Teschen war ein stattlicher Mann. Er war mit der Lieblingstochter der Kaiserin Maria Theresia verheiratet und entwickelte sich zu einem der großen Kunstmäzene seiner Zeit; die Sammlung, die man heute unter dem Namen „Albertina“ kennt, geht auf ihn zurück. Unter Erzherzog Carl Ludwig, dem Sohn Leopold II., wurde aus den Besitzungen ein Familienmajorat, eine seiner Bedingungen war, daß aus den Einkünften der gerachtigen Vermögensmasse immer wieder Blätter, Zeichnungen oder Stiche angekauft werden mußten, die die Sammlungen ergänzten und weiterführten. Der letzte private Besitzer der Kollektion, die in Europa wenig Gleiches kennt, war Erzherzog Friedrich, der im Ersten Weltkrieg die österreichischen Truppen, wo immer sie nun fochten, kommandierte. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wurde von der Figur des Generalstabschefs Conrad von Hötzendorf gefesselt. Aber der Oberbefehlshaber, der sein Leben bei der Armee verbracht hatte, war ein Mann eigener Gedanken und Vorstellungen, der den Oberbefehl keinesfalls nur nominell ausübte.

Als der Umsturz kam und die Republik gegründet wurde, verlor er seinen ganzen Besitz, auch die von der Familie durch Generationen aufgebauete große Sammlung. Es hätte ihn einen Federstrich gekostet, sich diesen Besitz zu erhalten, deren

Wert heute kaum zu ermessen ist, er hätte nur die Loyalitätserklärung unterschreiben, auf seine Rechte aus der Zugehörigkeit zum Erzhaus verzichten müssen. Das Mißliche an dem Vorgang, mit dem sich die Republik in den Besitz der Sammlung setzte, war, daß sie von dem Erzherzog etwas verlangte, das ihm offenbar unehrenhaft erscheinen mußte. Wäre er ein Schurke gewesen, er wäre ein sehr reicher Schurke gewesen. Daß die Sammlung heute in staatlicher Hand ist, daran wird niemand etwas aussetzen wollen. Aber die Art, wie sie in den Besitz des Staates kam, bleibt problematisch. Niemand sollte gezwungen werden, etwas zu tun, was er aller Voraussicht nach für unehrenhaft halten muß, nur um seinen Besitz zu retten.

Das sind alte Geschichten, längst verklungen, vergessen. Aber neulich kam mir ein viel rezenterer Ärger zur Kenntnis, bei dem es sich wieder um die Albertina handelt. Es geht um eine Zeichnung von Klimt, die der Albertina vielleicht nach formalem Recht gehört, obwohl die Eigentümerin nun ihren Anspruch geltend machen möchte. Es ist Alice Kantor, die Tochter des langjährigen Präsidenten der Wiener Anwaltskammer, Dr. Siegfried Kantor, der in der Ersten Republik als ausgleichendes Element zwischen den verfeindeten Parteien eine bedeutende Rolle gespielt hat. Es wäre besser um Österreich bestellt gewesen, hätte es mehr Menschen dieser Gesinnung und Haltung gegeben. Alice Kantor ist eine sehr beschäftigte Dame; sie arbeitet im Redaktionsstab von „Time Incorp.“, kommt selten ins Ausland, noch seltener nach Österreich. Aber einmal raffte sie sich doch zu einem „trip“ in die alte Heimat auf, und da entdeckte sie im Sommer 1967 in einem Katalog der Albertina eine Klimt-Zeichnung, „Bildnis einer sitzenden Dame mit Boa nach links“, die ihr aufs Haar einer Zeichnung zu gleichen schien, die ihre Eltern besessen hatten, be-

vor die Nazis gekommen waren. Es hieß damals „Dame mit Boa“.

1971 konnte festgestellt werden, daß die Zeichnung keinesfalls ein alter Bestand der Sammlung war, vielmehr während des Krieges erworben wurde. Anwälte, die nun befragt wurden, rieten von einer Klage ab, waren offensichtlich nicht gerade erpicht, sich mit dem österreichischen Staat anzulegen. Im November 1972 gelang es, eine Zeugin ausfindig zu machen, Frau Margarete Schuh, die bestätigte, die Zeichnung in der Wohnung Kantors all die Jahre, die sie für ihn als Sekretärin gearbeitet hatte, gesehen zu haben. Auch das fruchtete nichts, die Atmosphäre eisiger Ablehnung, des Schweigens und sich Versagens blieb. Die österreichischen Behörden stützten sich anscheinend auf irgendeinen Verjährungsparagraphen.

Und nur keinen Präzedenzfall schaffen!

Es wäre an der Zeit, ihnen klarzumachen, daß eine Zeichnung von Klimt ein viel weniger kostbarer Besitz ist als der gute Name des Landes, daß legalistische Haarspaltereien dort, wo die Nazis Eigentum geraubt haben, fehl am Platze sind, besonders dann, wenn die Erben sich melden und nachweisen können, daß sie die Rechtsnachfolger wären, wenn... ja wenn sie nur die „Amtliche Wiener Zeitung“ fleißig gelesen hätten! Und auch des Römische Recht hat schließlich nicht nur den Begriff des Rechts, sondern auch den der Billigkeit geprägt. Aber vielleicht soll man Alice Kantor etwas anderes raten: ein paar Österreicher zu sich einzuladen und sie dann so lange mit der Pistole zu bedrohen, bis die Wiener nachgeben und ihr ihr Eigentum ausfolgen. Da sind wir nämlich heikel!

*Janko Musulin*

musik und zweitens ist selbst diesem gewiß noch nicht in Tradition erstarrten Ensemble der Kontakt zu anderen Musikern immer wieder hörbar gut.

Für den dritten Abend im Abonnement hatte man das große Es-Dur-Klaviertrio von Franz Schubert und das Klarinettenquintett h-Moll op. 115 von Johannes Brahms gewählt,

19. Jahrhunderts fehlen. 1848 war das Gründungsjahr. Dieses Schicksalsjahr des kommunistischen Manifestes, der deutschen Märzrevolution, des Todes von Görres erhält durch die Präraffaeliten auch in der Kunst, was kaum beachtet wurde, eine Signalwirkung für das Jahrhundert. Den Mittelpunkt der am Raide nicht ganz genau fest-

herauslesen. Beim Vorübergehen an den 200 Bildern zieht die ganze Phantasiewelt des vorigen Jahrhunderts vorbei.

BIS ZUM KITSCH  
Daß allerdings das Reizwort der „individuellen Mythologien“ von der documenta V zutrifft für diese Bruderschaft, das Klaus Gallwitz, der

Die Presse 7. Dez. 1973

**Janko muslim bemerkt und aufgespießt**



ALBERTINA  
UND  
FAHRVERBOT

Erinnern Sie sich noch meiner letzten Glosse? Den Bericht über die aristierte Klimt-Zeichnung, die auf höchst anfechtbare Weise in den Besitz der Albertina gekommen ist und nur, wo man die Eigentümerin kennt, auf ebenso anfechtbare, wenn auch vielleicht formaljuristisch abgesicherte Weise im Besitz dieser Sammlung verbleiben soll? Nun, wie zu erwarten war, hat der Leiter der Sammlung, Professor Dr. Walter Koschatsky, gleich die Gelegenheit ergriffen, uns zu schreiben und den Standpunkt der Sammlung zu präzisieren. Aus dem ausführlichen Schreiben sei das Folgende zitiert: „... und so darf ich Ihnen versichern, daß wir den Fall lange und mit großem Ernst geprüft haben und auch die Petentin zu einem Gespräch eingeladen haben, um ihr unseren, durch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen mandatorischen Beschluß...“ Nein, nein, das stimmt natürlich nicht! Dr. Walter Koschatsky hat uns natürlich keine Zeile geschrieben — ja, wo käme er denn hin, wenn er jeden hergelaufenen Journalisten einer Antwort für würdig fände, nur weil dieser in einer anfechtbaren Handlung befangen ist? Man weiß ja, wie Journalisten sind, wie wenig sachlich das ist, was sie erzählen, wie sie aufbauschen, dazuerfinden, nur der lieben Sensation willen... Gott, müssen halt auch ihr Brot verdienen! War sagten Sie, lieber Kollege, über die Ausstellung von Giselbert Hoke?“

geworfen, nicht gerade erpicht gewesen zu sein, sich mit dem österreichischen Staat anzulegen, und sie haben diesen Vorwurf, einen sehr kleinen Vorwurf, vergleicht man ihn mit dem, der gegen die Albertina erhoben wurde, ebenso plausibel wie entschieden zurückgewiesen. Und dabei sind andere, recht interessante Tatsachen ans Licht gekommen! Etwa daß die Hauptverteidigungslinie der Albertina 22 beziehungsweise 27 Millimeter breit ist. Die Kunstgegenstände des verstorbenen Präsidenten Kantor mußten nämlich im Dritten Reich, wo man bekanntlich auf Ordnung hielt, aufgenommen und geschätzt werden — und da wurde das Klimt-Blatt um die erwähnten Angaben größer verzeichnet. Aber hat man damals nicht viel aufgenommen, vermessen, eingetragen? Konnte man es in der Eile nicht mit dem Rechen gemessen haben? Gab es in dieser großen Zeit nicht andere Sorgen? Trug nicht das Bild Kantors denselben Nachlaßstempel wie das in der Albertina? Paßt die Beschreibung nicht haargenau? Paßt das Datum der Versteigerung der „Vugesta“, der berühmtesten Abteilung der Gestepe zur Verwertung jüdischen Vermögens, nicht genau mit dem Ankaufsdatum durch die Albertina zusammen? Eine Versteigerung von 33 Nummern, die, wie heute noch eingesehen werden kann, insgesamt den Betrag von 2498 RM ergeben! Kinder, das waren noch Zeiten! Und hat man schließlich je gehört, daß es im Klimt-Nachlaß zwei Zeichnungen „Dame mit Boc“ gegeben hat?

gesagt, Freud'sche Fehlleistung... Und was die dreißigjährige Verjährungsfrist anbelangt, so beginnt die offenbar mit dem Jahr 1931, wo es gar keinen Rechtsstaat mehr gegeben hat, und sie wird auch keinesfalls durch die Eingabe des Präsidenten Kantor an das Property-Control-Amt der Militärregierung vom 19. November 1946 unterbrochen! Zustände sind das, man faßt sich an den Kopf! Die Finanzprokuratur, die das mit der Verjährung ausfindig gemacht zu haben scheint, muß eiserne Nerven besitzen. Und Professor Koschatsky muß sich nochmals sagen lassen, daß Anstand nicht verfährt und unrecht Gut nicht gedeiht, auch in staatlichen Sammlungen nicht!

In Italien ist es am ersten autofreien Sonntag zu Ausschreitungen gegen jene gekommen, die eine Sondergenehmigung hatten und also, trotz generellem Verbot, ihr Fahrzeug benützt haben. Wäre die Institution dieses Fahrverbotes schon mehrere Jahre alt, wüßte man, daß sie durch Geld oder Gunst umgangen werden kann, daß es nicht vor allem Ärzte sind, die sie erhalten haben, der Unmut wäre verständlicher gewesen. Aber nicht nur die Befreiung, auch die Einschränkung, Behinderung, Reglementierung ist mit Lustgefühl verbunden. Was man selbst nicht in genügendem Ausmaß besitzt, benutzt, genießt, wird nun dem anderen von Amts wegen untersagt! Und da soll es Ausnahmen geben? Als gegen Ende des Zweiten Weltkriegs der private Briefverkehr verboten wurde und nur mehr Firmen einander schreiben konnten, fand auch das bei vielen unverhohlenen Beifall: „Ja, wo kommen wir da hin, wenn jeder seine Liebesbriefe mit der Post aufgibt? Dazu ist die Post doch nicht da!“ In der Tat, wo kommt man da hin?

All dies hat man, zusammen mit der Erklärung der langjährigen Sekretärin, daß sie das Bild eindeutig identifiziert habe, am 15. Dezember 1971, also vor fast zwei Jahren, Professor Koschatsky vor Augen gehalten, nur daß er darauf nie geantwortet hat, bis heute mit keiner einzigen Zeile, nur daß er den Brief nicht einmal bestätigt hat! Diese Juristen, lauter Federfuchser, besser, man gib: sich gar nicht mit ihnen ab. Fast so schlimm wie die Journalisten, beinahe hätte ich Journalisten

*aufgeklärt?*  
*unannehmlich*  
*weri fest-*  
*gelegte Höhe*  
*Hei*  
*Abrechnung*  
*schon früher*

*Jan B. ...*

Glücklicherweise sind die Anwälte empfindlicher. Ich hatte ihnen vor-

*x mehr als mm Zahlen zu revidieren*  
*was für Konten der Teilungsgesetz denn dann als richtige Angaben*

*x Beschreibung steht im Katalog*  
*Stimmchen mehr schwarz*  
*- Fleck*

*x 1950 - siehe 600'-FS*  
*Klimt 200'-FS*

*x kürzeren Aufbau der Klimt-Sammlung*

*x Nachlaßstempel fast alle*  
*- 7. 7. 1971 kann ...*

Ausschnitt aus:

Die Presse

Wien

Datum: \_\_\_\_\_

22. Dez. 1973

## ✓ Viele „Damen mit Boa“

Wenn ein Journalist vom Range Janko Musulins zweimal zur Feder greift (das zweite Mal, meiner Meinung nach, in ungehöriger Form) und den Direktor der „Albertina“ angreift, so muß er hiezu wichtige Gründe haben. Denn hier wird eine Sache höchgespielt, die es ganz einfach nicht wert ist. Rein sachlich aber wären einige Dinge klarzustellen.

Erstens steht die im ersten Artikel erwähnte bedauerliche Enteignung des Erzherzogs Friedrich im Jahre 1918/19 — eine Tat, der die junge Republik niemals froh werden konnte — in keinem Zusammenhang mit der angestrebten Rückgabe einer Klimtzeichnung. Es sei denn — und dies wäre lobenswert — Herr Musulin Stimme dafür, nun endlich wenigstens der Familie des Erzherzogs die Schätze der „Albertina“ abzulösen oder zurückzustellen. Zweitens ist der angegriffene Direktor der „Albertina“ lediglich Verwahrer der ihm anvertrauten Schätze. Eine Entscheidung über die juristische Stichhaltigkeit einer Rückstellung obliegt nicht ihm, sondern der Finanzprokur. Man richte also, wenn überhaupt, einen Angriff an die richtige Adresse. Drittens gibt es an die dreitausend bis viertausend Klimtzeichnungen und nachweisbar zwischen 50 und 100 Studien für ein und dasselbe Bild.

Man wäre wahrscheinlich erstaunt zu hören, wie viele „Damen mit Boa“ es im zeichnerischen Oeuvre von Klimt gibt. Ein Grund mehr, auch in dieser Hinsicht vorsichtig zu sein. Der Schreiber dieser Zeilen war in der Nachkriegszeit mit der Rückstellung bedeutender enteigneter Kunstsammlungen beschäftigt und weiß

aus eigener Anschauung, mit welcher Umsicht, vornehmer Haltung und rückhaltloser Offenheit öffentliche Sammlungen Wiens zurückgaben, was in den Jahren der Besatzung zu Unrecht erworben wurde. Ein Institut vom Range der „Albertina“ hat auf seinen guten Ruf zu achten, so wie ein jeder von uns. Der Wert einer Klimt-Zeichnung, die man jederzeit in ähnlicher Qualität im Handel erwerben könnte, steht in keinem Verhältnis zu den Angriffen, denen sie als Vorwand dient. Der Schaden, den man damit anrichtet, geht weit über den Wert auch der schönsten Klimt-Zeichnung hinaus.

Christian M. Nebehay  
Wien, I.

# KOMMISSION FÜR PROVENIENZFORSCHUNG

ZL 31.923/—/1999  
Provenienzforschung

BUNDESDENKMALAMT  
Hofburg, Säulenhof, A-1010 Wien  
Tel (+43 1) 53 415-0 oder DW  
Fax (+43 1) 53 415-252  
E-mail: service@bda.at  
Univ.Prof.Dr. Ernst Bacher  
DW: 200 od. 201

Frau  
Alice K. Kantor  
140 Cabrini Boulevard  
New York NY 10033  
U.S.A.

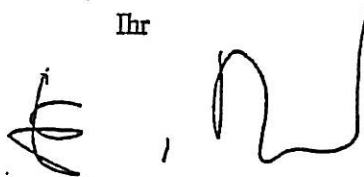
Wien, am 13. August 1999

Sehr geehrte Frau Kantor!

In der Anlage übermittelt Ihnen die Kommission für Provenienzforschung ein von Dr. Maren Gröning von der Graphischen Sammlung Albertina zusammengestelltes Dossier zu den Erwerbungen der Albertina aus der Sammlung Kantor im Blickwinkel des Kunstrückgabegesetzes 1998. Diese Unterlagen werden von der Kommission dem beim Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten eingerichteten Beirat vorgelegt. Ich darf Sie um kritische Durchsicht ersuchen, mit der Bitte mir allfällige Bemerkungen, Ergänzungen etc. möglichst umgehend zukommen zu lassen.

Mit den besten Grüßen

Ihr



Univ.Prof.Dr. Ernst Bacher  
Leiter der Kommission für Provenienzforschung

Beilage

008041

RECHTSANWÄLTE  
DR. FRANZ SCHNEIDER  
DR. GRAHAM SCHNEIDER

STEFANSPLATZ 8A-74 7.70  
JASONIRGOTTSTRASSE 2  
A 1010 - WIEN  
TELEFON 63-51-01, 63-51-02  
TELEGRAMMADRESSE: LAWYER WIEN

An Frau  
Bundesminister Dr. Hertha Firnberg  
Bundesministerium für Wissenschaft  
und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Dok (9)

IHR ZEICHEN: Zl. 28.627/3/32/74

UNSER ZEICHEN: 15

BETRIFFT: Verlassenschaft nach Präsident Wien, am 4. Oktober 1974  
Dr. Siegfried Kantor: Klimt-  
Zeichnung "Dame mit Boa" in  
der Albertina

Sehr geschätzte Frau Bundesminister!

In der obigen Angelegenheit bestätige ich sowohl den Empfang der Zuschrift Ihres Ministeriums vom 17. September 1974 als auch die Gutschrift des Abfindungsbetrages von S 50.000,-- auf meinem Anderkonto.

Ich schreibe mit gleicher Post der israelitischen Kultusgemeinde, wie aus der beiliegenden Kopie ersichtlich, und ich verbleibe

Ihr ergebener

1 Beilage

EINGELANGT

7. OKT. 1974

Erledigt: 12 SP/74

008042

RECHTSANWÄLTE  
DR. FRANZ SCHNEIDER  
DR. GRAHAM SCHNEIDER

STEPHANSPLATZ 8A  
JASONIRGOTTSTRASSE 2  
A 1010 - WIEN  
TELEFON 63-51-01, 63-51-02  
TELEGRAMMADRESSE: LAWYER WIEN

An die  
Israelitische Kultusgemeinde  
z.H. Herrn Präsidenten Dr. Anton Pick  
Bauernfeldgasse 4  
1190 Wien

IHR ZEICHEN:

UNSER ZEICHEN: 15

BETRIFFT:

Wien, am 4. Oktober 1974

Sehr geehrte Herren!

Die von mir vertretenen Erben des seinerzeitigen Präsidenten der Rechtsanwaltskammer, des in der Emigration verstorbenen Herrn Dr. Siegfried Kantor, nämlich dessen in den Vereinigten Staaten von Amerika lebenden Kinder Alice K. und Dr. Gideon Kantor, hatten Ansprüche auf die in der Albertina befindliche Klimt-Zeichnung "Dame mit Boa" erhoben, sich aber nach jahrelangen Bemühungen um Ausfolgung der Zeichnung mit einem mir soeben vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung überwiesenen Vergleichsbetrag von S 50.000,-- abgefunden; meine Klienten hatten bei der Verfolgung ihrer Ansprüche keineswegs eigene wirtschaftliche Vorteile im Sinn; vielmehr bin ich von ihnen beauftragt, die Entschädigungssumme der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien als "Dr. Siegfried Kantor Fonds" zur Verwendung für überlebende, bedürftige Opfer der Hitlerzeit, wenn möglich Rechtsanwälte oder deren Witwen, im Namen und zum Gedenken ihres Vaters zu spenden.

Im Hinblick auf den eben geschilderten guten Zweck, der meinen Mandanten vorschwebt, verrechne ich für meine umfangreiche Vertretungstätigkeit weder ein Honorar noch Bar-

008043

auslagen, sondern erhöhe von mir aus die Zuwendung um weitere S 20.000,--.

Unter Berufung auf mein gestern mit Herrn Präsident Dr. Anton Pick geführtes Telefongespräch darf ich die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß Sie den Gesamtbetrag von S 70.000,-- für die oben angegebenen Zwecke entgegennehmen und mich oder meine Klienten (Alice K. Kantor, 140 Cabrini Boulevard, N.Y. 10033, USA-New York) davon verständigen und mir gleichzeitig mitteilen, auf welches Konto ich die Überweisung der S 70.000,-- vornehmen soll.

Ich zeichne mit dem Ausdrucke meiner

besonderen Wertschätzung



FINANZPROKURATUR

I, Rosenbursenstraße 1

1011 Wien

Tel. 52 04 (Durchwahl) PSKto. 5500.017

Kl. 652

Zl. 34827-4/74

Verlassenschaft Kantor;  
"Dame mit Boa"  
Ihr Schreiben vom 4.6.1974

EINGELANGT

25. JULI 1974

Kanzlei

Dr. FRANZ SCHNEIDER

Dok (10)

Herrn

Dr. Franz Schneider  
Rechtsanwalt

Stephansplatz 8A  
1010 W i e n

Sehr geehrter Herr Doktor!

Die Prokuratur bestätigt dankend den Erhalt Ihres geschätzten Schreibens vom 4.6.1974 und darf dazu grundsätzlich festhalten:

Eine Vergleichserstellung mit dem am 28.5.1974, im Dorotheum versteigerten Klint-Bild "Die große Pappel" kann aus rein sachlichen Gründen, wie Sie auch selbst erkannt haben, nicht zum Ziele führen. Es kann weder von Ihnen noch von der Prokuratur beurteilt werden, welche Motivation einem derart hohen Ersteigerungserlös zugrundeliegt. Aus der Betrachtungsweise des gegenständlichen Falles muß jedenfalls ein Sammler- oder Liebhaberwert ausgeschaltet bleiben. Ferner muß der Gedanke an eine Wertanlage außer Betracht bleiben.

Die Prokuratur ist überdies über Ihre Argumentation bestürzt, welche die in der "Neuen Kronenzeitung" veröffentlichte Serie über das Judentum in Österreich zu einer Frage in dieser Sache macht. Es kann weder der Prokuratur noch der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung unterstellt werden, daß sie auf derartige Artikel bei der

008045

Entscheidung über Staatseigentum Rücksicht nimmt: die Frau Bundesminister legt größten Wert auf die Feststellung, daß die Bundesverfassung ihr - und dies mag auch für die Beamten der Prokuratur gelten - ein Vorgehen nur auf gesetzlicher Grundlage auferlegt. Jede unsachliche Argumentation muß daher auf das entschiedenste zurückgewiesen werden.

Ihre Argumentation, sehr geehrter Herr Doktor, könnte sich daher ausschließlich nur darauf beziehen, welche Umstände dafür sprechen, daß das gegenständliche Bild einstmals im Besitz der Eltern Ihrer Mandantschaft stand. Da es, wie Ihnen vielleicht nicht bekannt ist, mehrere Klintzeichnungen dieses Motives gibt, kann die Zeugenschaft einer ehemaligen Angestellten, die sich auf ein Erinnerungsvermögen von mehr als 30 Jahren stützt, nicht als hinreichende Begründung für eine weitere Diskussion angesehen werden. Gleiches gilt für die Größe der Zeichnung und die Art ihrer Ausführung, über die Sie bisher nicht hinreichende Angaben machen konnten.

Wenn die Frau Bundesminister dessen ungeachtet bereit wäre, eine vergleichsweise Regelung dieser Angelegenheit ins Auge zu fassen, so kann dies nicht etwa als Zeichen von Schwäche oder aber als Zeichen eines Eindruckes verschiedener Zeitungsartikel gewertet werden. Die Frau Bundesminister hat die Prokuratur beauftragt, Ihnen mit Rücksicht auf die bisherigen Gespräche einen Vergleichsbetrag von S 50.000,- anzubieten. Dieser errechnet sich auf der Basis der bisherigen Schätzung, die entsprechend dem Zeitablauf valorisiert und mit S 100.000,- angenommen wurde. Die Bestellung weiterer Sachverständiger, die nur beträchtliche Kosten verursachen würden, sind nach ho. Ansicht nicht geeignet, ein bereits klares Bild zu verdeutlichen.

Sollten Ihre Mandanten mit dieser Regelung einverstanden sein, so würde die Prokuratur nach entsprechender Erklärung Ihrerseits für die ungesäumte Ausfolgung des Betrages an Sie besorgt sein.

An die  
Finanzprokurator  
z.H. des Herrn Oberprokuratorrat  
Dr. S a i l e r

Rosenbursenstraße 1  
1010 W i e n

Dok (11)

IHR ZEICHEN: Zl. 34.827-4/74

UNSER ZEICHEN: 15

BETRIFFT: Verlassenschaft nach Präsident  
Dr. Siegfried Kantor; Klimt-  
Zeichnung "Dame mit Boa" in der  
Albertina

Wien, am 19. August 1974

Sehr geehrter Herr Oberprokuratorrat!

In der obigen Rechtssache finde ich bei meiner eben erfolgten Rückkehr von Sommerurlaub Ihr Schreiben vom 24. Juli 1974 vor, über dessen Inhalt aber in der Zwischenzeit meine Kanzlei die Mandantschaft informiert hatte.

Dieser Umstand hatte zur Folge, daß ich inzwischen auch deren Stellungnahme erhalten habe; sie gestattet es mir, das Vergleichsanbot auf Zahlung eines Betrages von S 50.000,-- anzunehmen.

Zur leichteren Überweisung schließe ich einen Zahlschein bei und ich verbleibe mit dem Ausdruck besonderer Wertschätzung

Ihr aufrichtig ergebener

1 Briefdurchschlag

*A. W. W. W. W.*

008047

FINANZPROKURATUR

I, Rosenbursenstraße 1

1011 Wien

Tele 527661 PSKto. 5503.017

5201 (Postfach) KL. 632

Zl. 50.742-4/74

<Geltendmachung von Eigentums-  
ansprüchen auf eine Zeichnung  
von G.Klimt "Dame mit Boa">

zZl. 352.530-III/2/72  
mit 2 Beilagen

BÜRO d. BUNDESMINISTERS  
für Wissenschaft und Forschung

Dat. 30. AUG. 1974

Zahl. 4216

Dok (12)

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Büro der Frau Bundesminister

Minoritenplatz 5  
1010 W i e n

Die Prokuratur beehrt sich, in der obigen Angelegenheit die Durchschrift eines Schreibens von Herrn Rechtsanwalt Dr. Schneider vom 19.8.1974 zu übermitteln, in welchem dieser das Vergleichsanbot auf Zahlung eines Betrages von S 50.000,-- annimmt. Damit haben die Geschwister Kantor auf die Weiterverfolgung ihrer vermeintlichen Eigentumsansprüche an obigem Bild verzichtet.

Die Prokuratur ersucht, den Vergleichsbetrag von S 50.000,-- ehestens mittels des beiliegenden Zehnscheines an Herrn Rechtsanwalt Dr. Franz Schneider, 1010 Wien, Stephansplatz 8a unter der Bezeichnung "Verlassenschaft Kantor, Dame mit Boa" zu überweisen.

1974-08-28  
Finanzprokuratur  
Im Auftrag:

008048

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. 12. 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 22. November 1999 einstimmig folgenden

## BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wird empfohlen, die Zeichnung von Gustav Klimt "Studie einer Dame mit Pelzboa und Hut, sitzend, in ganzer Figur nach links", Bleistift, blauer Farbstift, weiß gehöht, Albertina Inv.Nr. 29544

an die Erben nach Dr. Siegfried und Irma Kantor auszufolgen. Die Namen der einzelnen Rückgabeberechtigten und die ihnen jeweils zustehenden Quoten werden sich aus dem Gutachten des zu bestellenden Sachverständigen für Internationales Privatrecht ergeben.

### B e g r ü n d u n g :

Gegenstand des Rückgabeanspruches ist eine seit 1942 in der Sammlung der Albertina befindliche Bleistiftzeichnung von Gustav Klimt "Studie einer Dame mit Pelzboa und Hut, sitzend, in ganzer Figur nach links".

Diese Zeichnung ist im Inventarbuch der Albertina unter Inv.Nr.: 29544, mit Wortlaut "Klimt, Gustav. Bildnis einer sitzenden Dame. BL=Bleistift, Reichsmark 110" registriert.

Der ehemalige Präsident der Wiener RA-Kammer, Dr. Siegfried Kantor, mußte mit seiner Familie am 8.8.1938 im Auftrag der Gestapo Österreich verlassen und lagerte seine Möbel, Gemälde, Silbergegenstände und andere Wertgegenstände im Wiener Lagerhaus Adolf Stern, 1020 Wien, Rueppgasse 11, ein.

Das Unternehmen wurde in der Folge arisiert und von der Firma Metropol Spedition Alexander Pötsch, Hauptgeschäft am Franz-Josef-Kai 19, übernommen (Aktenseite 11, letzter Absatz: Bundesdenkmalamt, Restituitionsakten, K.38, Mappe Kantor, Zahl 1947/5042).

008049

Lt. Dienststück des BM nf VW, Zahl Punkt 22297-2, 46 wurde das gesamte Umzugsgut des Herrn Dr. Kantor, darunter 64 Gemälde und 18 Teppiche, die bei der Spedition Pötsch eingelagert war, am 23.6.1941 über Auftrag der Gestapo beschlagnahmt und von der Vugesta in der Messehalle 2 eingelagert.

Die Vugesta übergab am 10.7.1941 17 Teppiche dem Dorotheum, das übrige Gut wurde durch die Vugesta direkt verkauft. (Aktenseite 11, vorletzter Absatz, BDA Restitutionsakten K. 38 Mappe Kantor, Zl. 1947/5719). Darunter befand sich auch eine Bleistiftzeichnung von Gustav Klimt "Dame mit Boa".

Nach dem Krieg wandte sich das damals noch lebende Ehepaar Kantor mittels schriftlicher Eingabe vom 19.11.1946 an das Property Control Office der US-Militärregierung in Wien mit dem Ersuchen, die ihnen geraubten Kunstschatze ausfindig zu machen und ihnen zurückzustellen (Schreiben RA Dr. Schneider vom 5.2.1971, Seite 2, Dokument Nr. 1).

Diesem Schreiben waren 2 Anspruchslisten beigelegt; I. Eigentum Dr. S.Z. Kantor, II. Eigentum Frau Irma A. Kantor.

Auf der Liste befand sich unter Punkt 3 "Gustav Klimt, Dame mit Boa, Bleistiftzeichnung, signiert durch den Verwalter des Vermögens Klimts, 54x35 cm. Dieses Schreiben wurde von der US-Behörde am 12.4.1948 mit der Bitte um entsprechende Nachforschung an das BDA weitergeleitet (Aktenseite 11, letzter Absatz).

Im Jahre 1956 meldeten die beiden Kinder und Alleinerben des zwischenzeitig verstorbenen Dr. Kantor, Fr. Alice und Dr. Gideon Kantor beim BM f. Finanzen ihre Ansprüche gem. Art. 26 Staatsvertrag auf Rückgabe bzw. Wiederherstellung der ihnen gehörigen jedoch im Zuge der NS-Besetzung Österreichs abhandengekommenen Vermögenswerte an. In dieser Eingabe findet sich auch der nachstehende Passus "es handelt sich hierbei unter anderem um folgende Bilder bzw. Kunstgegenstände, Punkt 5, Klimt Gustav, Dame mit Boa, BL, 54 x 35 cm" Diese Eingabe wurde am 25.1.1956 vom BM f. Finanzen an das BDA weitergeleitet (Aktenseite 12, 2. Absatz: BDA, Restitutionsakten K 38, Mappe Kantor, Zl. 1956/793).

Die Zeichnung blieb jedoch in der Folge verschollen. Im Jahre 1962 wurde Fr. Alice Kantor zufällig auf den Katalog der von der Albertina im Zeitraum vom 16.10. bis 16.12.1962

abgehaltenen Klimt-Gedächtnisausstellung aufmerksam, wo unter der laufenden Nummer 218 ff Eintragungen enthalten waren: "Bildnis einer sitzenden Dame mit Boa nach links, BL, blauer Farbstift, weiß gehöht. 567 x 372. Nachlaßstempel Albertina, Inv.Nr. 29544".

Alice Kantor erkannte darin ein Blatt ähnlichen Titels, das mit dem gesamten Kunstbesitz und der Wohnungseinrichtung ihres Vaters 1941 in Wien von der Gestapo beschlagnahmt und seither abhanden gekommen war.

Im Verlauf der sich von 1971 bis 1974 hinziehenden Auseinandersetzungen von Frau Kantor mit dem österreichischen Behörden kam es im Jahre 1974 zu einem Vergleichsabschluß zwischen den Geschwistern Kantor und der Republik Österreich, wonach die Genannten gegen Bezahlung eines Betrages von 50.000,- S auf die Weiterverfolgung ihrer Eigentumsansprüche an der Zeichnung Gustav Klimts verzichteten. Die erhaltene Summe von 50.000,- S betrug damals genau die Hälfte des Schätzwertes der Klimt-Zeichnung in der Albertina.

Ein wichtiges Element in der Erwerbungs-geschichte der Zeichnung durch die Albertina war damals weder der restitutionswerbenden Partei noch den Verantwortlichen in der Albertina bekannt, sondern konnte erst jetzt im Zuge der Provenienzforschungen festgestellt werden: Vor allem auf seiten der Albertina wußte man bis dahin aufgrund des 1942 vorgenommenen lapidaren Eintrags der Erwerbung im Inventarbuch nur, dass es sich um einen Ankauf um 110,- RM gehandelt hatte. Über die Quelle des Ankaufes gab es keine Unterlagen. Erst im allgemeinen Zusammenhang mit den laufenden Provenienzforschungen fand sich in Wiener Versteigerungskatalogen, dass auf der Auktion der Wiener Dependance des Münchner Versteigerungshauses Adolf Weinmüller am 20. und 21. Mai 1942 das Blatt von Gustav Klimt "Figurenstudie einer sitzenden Dame mit Hut und Boa" angeboten worden war. Dass die Albertina das Blatt bei dieser Gelegenheit erstand, ist umso wahrscheinlicher, als auf der selben Auktion noch sechs andere Skizzenbücher gekauft wurden.

Der Vorwurf, die Albertina hätte der restitutionswerbenden Partei Informationen über die Herkunft des streitigen Objekts vorenthalten, wie er in der Korrespondenz von Alice Kantor mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten mehrfach geäußert wurde, kann daher nicht akzeptiert werden. Eine Kopie der entsprechenden Seiten aus dem genannten Katalog des Versteigerungshauses Weinmüller von 1942 wurde vielmehr nach dem Fund umgehend weitergeleitet. Nach neuen Untersuchungen ist nun mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die damals im Versteigerungshaus...

der von den Nationalsozialistischen Machthabern beschlagnahmten Zeitung aus der Kunstsammlung Dris. Kantor identisch ist.

Tatsächlich handelt es sich wohl um das einzige Objekt aus der seinerzeitigen von den nationalsozialistischen Machthabern beschlagnahmten und veräußerten Kunstsammlung Dris. Kantor.

Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände des vorliegenden Falles, insbesondere der Tatsache, das es zum Abschluss des Vergleiches aus dem Jahre 1974 nicht gekommen wäre, wenn die Identität der in der Albertina befindlichen Klimt-Zeichnung mit derjenigen aus der Sammlung Kantor damals schon bekannt-gewesen wäre, hält es der Beirat für vertretbar, der Frau Bundesministerin die Rückgabe dieser Zeichnung zu empfehlen. Die Rückstellung wurde seinerzeit fristgerecht beantragt, sodass kein Anspruchsverlust eingetreten ist. Dem abgeschlossenen Vergleich kommt im Gegensatz zu einer gerichtlichen Entscheidung keine Rechtskraftwirkung zu, sodass ein Rücktritt vom Vergleich gegen Rückzahlung der von den Erben empfangenen Summe von S 50.000,-- und eine Rückgabe der Klimt-Zeichnung gemäß § 1 Abs. 2 Rückgabegesetz empfohlen werden kann.

Wien, 22. November 1999

Vorsitzender Sektionschef Dr. Rudolf WRAN

Mitglieder:

Oberrat Ilsebill BARTA-FLIEDL, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokuratur:

008052



Univ.-Prof. Dr. Helmut KONRAD, Karl-Franzens-Universität Graz:

Univ.-Prof. Dr. Götz POCHAT, Karl-Franzens-Universität Graz:

HR Direktor Dr. Manfred RAUCHENSTEINER, Heeresgeschichtliches Museum:

# KOMMISSION FÜR PROVENIENZFORSCHUNG

---

BUNDESDENKMALAMT  
Hofburg, Säulensiege, A-1010 Wien  
Tel.: (+43 1) 53 415-0 oder DW  
Fax: (+43 1) 53 415-252  
E-mail: service@bda.at

Zl. 31.923/  
Provenienzforschung

## Kurze Charakteristik der Sammlung KANTOR

Soweit sich aus den Akten im Archiv des BDA/Restitutionsmaterialien ersehen lässt, bestand die Wohnungseinrichtung von Siegfried (Samuel) und Irma Kantor aus etwa 50 Gemälden, vorwiegend aus dem 19. und 20. Jahrhundert.

Herausragend sind Gemälde von Schindler, Isidor Kaufmann, Kolig und Faistauer, Zülow sowie venezianische und niederländische Arbeiten des 17. Jahrhunderts; weiters mehr als 120 Graphiken, u.a. von Klimt, Manet und Callot. Auf der Liste finden sich weiters einige Antiquitäten wie Empire-Uhren und Hebraica. Zur Wohnungseinrichtung gehörten auch rund 150 kg Tafelsilber und 18 Perserteppiche..

121/8

S c h ä t z u n g

der im Besitze des Herrn Dr. Siegfried Kantor  
(Wien I. Gonzagagasse 23) befindlichen Gemälde  
und Stiche für den Stichtag des 1. Jänner 1938.  
(Masse in cm.-Höhe vor Breite)

RM

I.) Sprechzimmer:

- 1) Schindler, Jak. Emil, Wachau, Oel a.H. Sign. Cerostet. (1 Quersprung!) 28:44. 2.000.-
- 2) Moderne Radierer, Kollektion von 53 Blatt, größtenteils sign., darunter Corinth, Schmutzer, Struck, Unger. Zus. 430.-
- 3) Callot, Jacques, Vita. beatas Mariae. Meaume 207-233. 24 Blatt a.d. Folge 80.-
- 4) Stadler, Arthur, Bildnis des Sängers Schaljapin. Kohlezeichnung. Mon. 1927 58:44 120.-
- 5) Klimt, Gustav, Dame mit Boa. Bleistift. Mit Nachl.-Stempel 54:35 100.-
- 6) Menet, Edouard, 30 Or.-Radd. Paris, Strölin, 1905 Gr.-Fol. Orig.-Lw. 120.-

II.) Kleines Sprechzimmer:

- 7) Moderne Meister; Kollektion von 12 Radierungen u. Stahlstichen, darunter Bruyker, Pollak u. Stella. 70.-
- 8) Schindler, Johann, Figurenstudien. 2 Blatt in Blei. 13:12. Zus. 10.-

Summe 2900.-

d. i. zweitausendneunhundert Reichsmark.

Dr. Otto Reich sp.  
ger. besid. Sachverst.

Wien, 30. Juni 1938.

008055

1194

120

| RM       |   | RM       |
|----------|---|----------|
| 12.145.- | Fürtrag   | 13.440.- |
| 20.-     | holländischer Italianist des 17. Jh. (A. Begyn nahestehend),<br>Landschaft mit Herde am Brunnen. Oel a.H.<br>33:43)         | 400.-    |
| 10.-     |   |          |
| 40.-     | französisch, 7 Blatt grösstenteils in Rad. (Rops, Rodin, Steinlen<br>u.a.), manche sign. Zus.                               | 120.-    |
|          | dem, Cornelia de (Kreis des), Stilleben mit Zitronen u. Austern<br>Oel a.Lw. (Nachgedunkelt!) 36:48                         | 600.-    |
| 30.-     | Dekkosk, Hermann, Stille See: rechts Leuchtturm mit Leiter.<br>Oel a. Lw. Sign. 1858 36:52                                  | 240.-    |
| 40.-     | ude, Hans Fredrik, Abendstimmung auf der Ostsee bei Rügen:<br>links vorn Boot mit 3 Figuren. Oel a.Lw. Sign.<br>1888. 54:85 | 700.-    |
| 80.-     |   |          |
| 20.-     | ogdyn, C., Strand mit Fischerbooten bei Ebbe. Oel a.Lw. Sign.<br>36:54  | 100.-    |
| 5.-      | outurier, Philippe Leon, Geflügelhof. Oel a.Lw. Sign. 44:38   | 100.-    |
|          | Es, Jakob van Stilleben mit Schinken u. Orange. Oel a.Kupf.<br>Sign. 30:38  | 1000.-   |
| 100.-    | Charlemont, Hugo, Blumenstilleben mit Schildkröte. Oel a. Lw.<br>Sign. 1883. 68:124   | 600.-    |
| 500.-    | Jüdisches Gebetbuch, mit zwei Silberdeckeln u. einem Silber-<br>rücken um Empirestil  | 400.-    |
|          | Summe   | 17.700.- |

250.- ...siebzehntausendsiebenhundert Reichsmark.

150.- n, 30. Juni 1938

Dr. Otto Reich mp.  
ger. beid. Sachverst.

60.-

008056

40.-

728

- Fürtrag 12.145.-
- 34) Kasimir, Luigi, Burghof. Farb. Orig.-Rad. Sign. 20.-
- 35) Weiss, Carl, Tempel- Inneres, Aquarell, Sign. 10.-
- 36) Epstein, Jehudo, Alter mit Pelzmütze, von vorn gesehen. Oel a. Lw. Sign. 73:60 40.-

VII.) Mansarde:

- 37) Herschel, Otto, Mädchen, schreibend, Kniestück nach rechts. Oel a. Lw. Lign. 31:24 20.-
- 38) Bolognesisch 18. Jh. Allegorie. Oel a. Lw. 42:30 40.-
- 39) Uprka, Jan Slowakin. Aquarell 17:12 80.-
- 40) Italienisch 18. Jh., Hirtin zu Pferde nach rechts reitend. Oel a. Lw. 54:40 20.-
- 41) Uhr, Holz mit Bemalung a.d. 19. Jh. 5.-

VIII.) Salon

- 42) Gsur, Karl Friedr., Bildnis der Frau Kantor. Oel a. Lw. Sign. 1927. 180:120. ( Als Familienbild ohne Handelswert) 100.-
- 43) Ekels, Jan, Geigenspieler. Oel a. Lw. 65:56 *bei 2/7 1/2* 500.-
- 44) Roos, Joh. Heinr., Lagernde Herden. 2 Oel a. Lw. Gegenstücke. 30:38. Zus. 250.-
- 45) Holländisch, 18. Jh., Landschaft mit Herde. Oel a. Lw. 45:55 150.-
- 46) Adams, John Quiney, Bildnis der Alice Kantor, Oel a. Lw. Sign. 1925. 98:80. ( Als Familienbildnis ohne Handelswert) 60.-

13.440.-

RM

Fürtrag

9070.-

22) Adams, John Quincy, Familienporträt. Oelstudie. Sign. (als Familienstück ohne Handelswert) 40:35 20.-

23) Uhr, Empire, Biskuitporzellan mit der Büste der Marie Antoinette. Gesamthöhe 57. Etw. besch. 150.-

IV.) Herrenzimmer:

24) Kaufmann, Isidor, Rabbiner mit Mütze u. Gebetsmantel etwas nach links gewendet. Oel a.H. Sign. 40:32 1000.-

25) Koenigsberger, A., Liegender weibl. Akt. Bronze, Hohl-guss. Sign. 1916 20.-

26) Empire- Menorah, Silber 450g 100.-

27) Liebenauer, Friedrich, Istrianischer Strand mit drei Fischern Oel a.Lw. Sign. 76:180 200.-

V.) Wohnzimmer:

28) Kolig, Anton, Nachtwache. Oel a.Lw. Mon. 1912. 126:154 500.-

29) Faistauer, Anton, Mädchenbildnis: Kniestück in Rot, sitzend nach vorn, Kopf nach halblinks. Oel a.Lw. Sign. 1918, 98:71 500.-

30) Zülow, Franz von, Dorf im Winter, Oel a.Lw. 1932, 53:87 300.-

31) Philippi, Rob., Weibl. Halbakt sitzend nach vorn. Oel a.Lw. Mon. 180:100 150.-

VI.) Boden:

32) Moderne Meister, 15 Blatt meist Radierungen 100.-

33) Varia, 20 Blatt von u. nach modernen u. alten Meistern in Rad. u. Stich u. anderen Verfielfältigungsarten 35.-

Uebertrag

12145.-

|   | RM     |
|---|--------|
| Uebertrag   | 2312.- |
| 10) Palamedesz, Antonie, Konzert: links Page mit liegendem Windhund, rechts Kavalier neben Bratschenspielerin.<br>Oel a.H. 42:54    | 2500.- |
| 11) Holländisch 17.Jh., Mitte, Bettelmusikanten. Oel a.H. 48:64<br>(1 Quersprung)   | 600.-  |
| 12) Wildens, Jan, Landschaft mit Dianas Jagd. Oel a.H. (Gerostet)<br>52:48  | 1600.- |
| 13) Venezianisch 17.Jh., Gyges, seine Gemahlin im Schlafe belauschend. Oel a. Lw. 94:108.   | 80.-   |
| III.) Damenschlafzimmer:  |        |
| 14) Demarteau, Gilles, Domestikenfigur, Krayonmanier in Rotbraun  | 10.-   |
| 15) Barbasan-Laguerela, A.M., Wäscherinnen in Tivoli .Oel a.H.<br>Sign. 1897. 46:36   | 800.-  |
| 16) Barbasan- Laguerela, A. . . Dorfstrasse mit spielenden Kindern<br>Oel a.H. Sign. 1898 28:44                                     | 800.-  |
| 17) Schrödl, Anton, Bäuerin am Spinnrocken. Oel a.Lw. Sign. 28:22   | 300.-  |
| 18) Demarteau, Gilles, Kinderkopf. Krayonmanier   | 8.-    |
| 19) Zaffonato, Alessandro, O che bocconel-O che gusto! Zweistiche<br>in Funktiermanier nach Siccardi a.d. Verlag Sun-<br>tach. Zus. | 20.-   |
| 20) Raffaelli, Francisque Jean, Bei der Impfung. Farbige Or.-Rad.<br>Sign.  | 25.-   |
| 21) Deutsch 19.Jh., 2 Rötzelzeichnungen darunter Kopie nach S. Rosa<br>Zus.   | 15.-   |
| Uebertrag   | 9070.- |

*Handl. m. b. l. l.*

116 ✓

Z. Z. 2262 v. 1947

S c h ä t z u n g

der im Besitze der Frau Irma K a n t o r, Gattin des  
Herrn Dr. Siegfried Kantor ( Wien XVIII. Geyergasse 8 )  
befindlichen Gemälde für den Stichtag des 1. Jänner 1938.  
(Masse in cm.-Höhe vor Breite)

I.) Vorzimmer:

Rm

- 1) Französisch 19. Jh., 21 Lithographien in Zeitungsausschnitten.  
(darunter Blätter von Dammier u.a.) Zus.

6.-

II.) Halle:

- 2) Cerracci, Annibale, 21 Stiche nach den dekorativen Fresken  
im Palazzo Farnese. Zus.

6.-

- 3) Uhr, Empire, Holz-u. Messing-Material

30.-

- 4) Eros, Philipp Peter, gen. Rosa di Tivoli ( Art des ), Herde  
eine Furt durchwatend. Oel a. Lw. 130:180

150.-

- 5) Jonghe, Jan Martsen de, Reitergefecht. Oel a. Lw. Sign.  
85:115

600.-

- 6) Koekkoek, Hermann, Stürmischer See; Fischerboot als Staffage.  
Oel a. H. 42 : 58

120.-

- 7) Holländisch 17. Jh. Seestück: rechts Steindamm mit Booten.  
Oel a. H. 38:58

400.-

- 8) Ryckaert, David, Tabagie. Oel a. H. 48:44

800.-

- 9) *Ja. Wijnants, 17. Jh.*  
Holländischer Italianist des 17. Jh., ( Guiliam de Heusch nahe-  
stehend). Flusslandschaft mit Reiter u. Fuss-  
gängerin. Oel a. H. 48:64

200.-

Uebertrag

008060

2312.-



Wien, am 26. November 1999

*Der Bundespräsident*

Sehr geehrte Frau Kantor!

Sehr geehrter Herr Kantor!

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 18. Oktober d.J., mit dem Sie mich über Ihre langjährigen Bemühungen um Rückerstattung der Klimt-Zeichnung „Dame mit Boa“ informieren. Im Hinblick auf die von Ihnen vorgebrachten Argumente habe ich Ihr Schreiben zum Anlaß genommen, um die zuständige Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten um wohlwollende Behandlung Ihres Rückstellungsbegehrens zu ersuchen.

Ich wurde nunmehr davon informiert, daß der gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen bestellte Beirat in seiner Sitzung am 22. November 1999 die Rückgabe dieser Klimt-Zeichnung empfohlen hat. Der Beirat hat sich hiebei von der Erwägung leiten lassen, daß es sich bei dieser Zeichnung um das wohl einzige Objekt aus der ehemaligen von den nationalsozialistischen Machthabern beschlagnahmten und veräußerten sehr umfangreichen Kunstsammlung von Dr. Siegfried Kantor handelt. Nach den Erhebungen der Provenienzforschungskommission sei nun mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die seinerzeit von der Albertina im Versteigerungsweg erworbene Klimt-Zeichnung mit der Zeichnung aus der Kunstsammlung von Dr. Kantor identisch ist. Vermutlich wäre es 1974 nicht zum

/2

Ms. Alice and Mr. Gideon KANTOR  
140 Cabrini Boulevard  
New York, NY 10033  
U.S.A.

008061

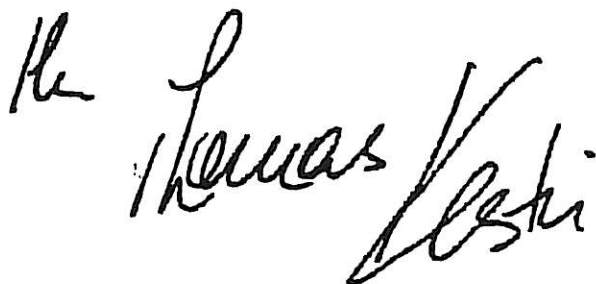
Abschluss eines Vergleichs zwischen den Erben Siegfried Kantors und der Republik Österreich gekommen, wenn diese Identität damals schon bekannt gewesen wäre. Der Beirat hat daher empfohlen, der Frau Bundesministerin die Rückgabe der Zeichnung wegen des seinerzeitigen Motivirrtums vorzuschlagen.

Der Beirat hat auch berücksichtigt, daß einem abgeschlossenen Vergleich im Gegensatz zu einer gerichtlichen Entscheidung keine Rechtskraftwirkung zukommt. Es wurde daher ausnahmsweise ein Rücktritt vom Vergleich gegen Rückzahlung der von den Erben empfangenen Summe von S 50.000,- und eine Rückgabe der Klimt-Zeichnung empfohlen. Da der Betrag von S 50.000,- seinerzeit Gegenstand einer Spende an den Verband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs war, wurde der Frau Bundesministerin seitens des Beirats zusätzlich geraten, auf die Refundierung dieses Betrages Verzicht zu leisten.

Ich wurde ferner davon in Kenntnis gesetzt, daß sich Frau Bundesministerin Elisabeth Gebrer entschlossen hat, diesen Vorschlägen des Beirats Folge zu leisten. Nunmehr soll noch ein Gutachten über die Erbfolge nach Dr. Siegfried und Irma Kantor eingeholt und nach Feststellung der Erben wird die derzeit in der Albertina verwahrte Zeichnung von Gustav Klimt „Dame mit Boa“ an diese ausgefolgt werden.

Ich freue mich, daß auf diese Weise jahrelanges Unrecht, das Ihnen widerfahren ist, gutgemacht werden kann und verbleibe

mit den besten Grüßen



# KOMMISSION FÜR PROVENIENZFORSCHUNG

---

c/o BUNDESDENKMALAMT  
Hofburg, Säulenstiege, A-1010 Wien  
Tel. (+43 1) 53 415-0 oder DW 270, 271  
Fax: (+43 1) 53 415-5270  
E-mail: [provenienzforschung@bda.at](mailto:provenienzforschung@bda.at)

## **Rückstellungssache** **Bernhard Altmann**

Österreichische Galerie Belvedere

**Gustav Klimt, Bildnis einer Dame**

**IN 5449**

008063

Sammlung  
Bernhard ALTMANN

Österreichische Galerie Belvedere

Bearbeitet von Mag. Dagmar Sachsenhofer  
19. Februar 2003

008064

*Inhalt*

|               |   |
|---------------|---|
| Katalog       | 1 |
| Dokumentation | 2 |
| Kommentar     | 5 |
| Beilagen      |   |

*Katalog:*

GUSTAV KLIMT

Bildnis einer Dame

Öl auf Karton, 43 x 34 cm

seitl. rechts: GUSTAV/KLIMT

Inv. Nr. 5449

1961 Vermächtnis von Gustav Ucicky „zum Gedenken an seinen Vater Gustav Klimt“

Eintrag im Inventarbuch der Österreichischen Galerie Belvedere: Schenkung „auf den Todesfall“ von Gustav Ucicky (ausgesprochen 1949, Zl. 69/49); nach Ableben übernommen am 8.VI.1961

Erwerbungsakt der Österreichischen Galerie Belvedere: Zl. 393/1961

Klimt-Werkverzeichnisnummer 97 (in: Fritz Novotny, Johannes Dobai. Gustav Klimt, Salzburg 1967, S. 308): angegebene Provenienz: Sammlung Gustav Ucicky, Wien - Österreichische Galerie, Wien, Inv.-Nr. 5449 (Vermächtnis Gustav Ucicky, in Erinnerung an seinen Vater Gustav Klimt, 1961)

Ausstellungen vor 1938: keine bekannt

Provenienz: Smlg. Julius Reich – Smlg. Bernhard Altmann (?) - ? - Gustav Ucicky, Wien

*Dokumentation:*

1922

Versteigerung der Sammlung des Herrn Kommerzialrat Julius Reich durch die Kunsthandlung Wawra, Wien am 7. Nov. 1922:

Im Katalog angeführt unter Nr. 160: „160. GUSTAV KLIMT, gest. Wien. Weiblicher Studienkopf. Brustbild einer Dame mit Bindehut. Öl. Karton. Signiert. H. 43.5, B. 33.5 cm.“ (mit Abb. Taf. VIII.)

Mai 1938

Flucht von Bernhard und Nelly Altmann, wohnhaft in Wien 13, Kopfgasse 1, nach Paris.

„... am 21. 5. 1938 als nach Paris geflüchtet, abgemeldet. Von den beiden Juden scheint weder hieramts noch beim Finanzamt Berlin-Moabit-West eine Vermögensanmeldung auf. Bei der Reichsfluchtsteuerstelle wurde nach dem Stand vom 1. 1. 1938 keine Vermögenserklärung abgegeben.“ Das gesamte Vermögen wurde auf 600.000 Reichsmark geschätzt, die Schmuckgegenstände von der Gestapo beschlagnahmt. (Beilage 1)

<Schreiben vom 27. November 1940 an die Geheime Staatspolizei; Akten der Vermögensverkehrsstelle, Zl. 63.749; Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundesministerium für Finanzen>

Juni 1938

Versteigerung der kompletten Villeneinrichtung, Wien XIII, Kopfgasse 1, 17. – 22. Juni 1938 (Besichtigung: 13. – 15. Juni 1938) durch das Dorotheum; im Katalog unter Nr. 379 angeführt:

„379 Gustav Klimt (1862 – 1918), Frauenkopf, bezeichnet: Gustav Klimt, Öl, Karton, 44 : 34 cm 500“ (Beilage 2)

1942

Schreiben an Gustav Ucicky bezüglich Leihgaben für die Klimtausstellung in der Secession (7. Februar – 7. März 1943). Dem Akt liegt eine Liste von Klimt-Werken samt Besitzern ein: Wasserschlangen, Schwestern, Mädchenportrait, Schwestern, Birkenlandschaft – Besitzer Regisseur Gustav Ucicky (Beilage 3)

<Akten der Österreichischen Galerie Belvedere, Zl. 398/42>

1947

Antrag von Nelly Altmann auf Rückstellung der Liegenschaft Kopfgasse 1, Hietzing, durch Rechtsanwalt Dr. Rinesch:

„... Die Genannte war am 13. 3. 1938 in Wien XIII., Kopfgasse 1 wohnhaft.

Heute ist ihr Wohnsitz, ebenso wie zum Zeitpunkt des Verfalles der nachbezeichneten, ihr gehörigen Liegenschaft, 125 Woodcrest Aven. White Plains, N. York“ (Beilage 4)

<Schreiben von Dr. Rinesch am 11. 2. 1947; Akten der Finanzlandesdirektion, Reg. Nr. 14.961, Bd. III; Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundesministerium für Finanzen>

1948

Antrag von Bernhard Altmann auf Rückstellung von 10 Gemälden, die bei der Zwangsversteigerung 1938 durch die Gestapo zurückgestellt wurden:

„Die gesamten in der Villa Wien XIII., Kopfgasse 1 befindlichen Möbel und wertvollen Einrichtungs- und Kunstgegenstände standen in meinem Eigentum und wurden diese gleichfalls aus politischen und rassischen Motiven durch Verfügung der geheimen Staatspolizei, Gestapoleitstelle Wien, zur Zahl II E IX 204/38 beschlagnahmt und dem Dorotheum zur Verwertung übergeben.

Von diesen eingezogenen Vermögenswerten befinden sich derzeit noch 10 Bilder und zwar 8 Gemälde von Jehudo Eppstein (sic!) und 2 Gemälde von Oskar Stössel in Verwahrung des Dorotheums und weiters ein aus dem Versteigerungserlös stammender Betrag von S 7.042.35, (sic!)“ (Beilage 5)

<Schreiben vom 18. 2. 1948; Akten der Finanzlandesdirektion, Reg. Nr. 14.961, Bd. I; Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundesministerium für Finanzen>

1949

Rückstellungsvergleich „zwischen Herrn Gustav Ucicky ... als rückstellungspflichtigen Erwerber und der Österreichischen Galerie ... als Rechtsnachfolgerin des Herrn Ferdinand Bloch-Bauer“ vom 21. April 1949 (Beilage 6)

„II. Herr Gustav Ucicky verpflichtet sich, folgende drei in seinem Eigentum stehenden (sic!) Bilder Gustav Klimt's als Schenkung auf den Todesfall der Österreichischen Galerie zu widmen:



- a) `Die Birken`, 80 x 80 cm, Öl auf Leinwand
- b) `Ein Apfelbaum`, 80 x 80 cm, Öl auf Leinwand
- c) `Damenkopf`, 34 x 43 cm, Öl auf Karton. (Hervorhebung: D.S.)

<Schreiben vom 21. 1. 1949; Akten der Österreichischen Galerie Belvedere, Zl. 41/49>

1954

Schreiben von Bernhard Altmann aus New York an das Bundesdenkmalamt Wien mit der Bitte um Nachforschungen zu Bildern (Waldmüller, Pettenkofen, Egger-Lienz u.a.) aus seinem ehemaligen Besitz: „Die Bilder waren in der Villa ... aufgehängt und wurden zum Teil durch die Gestapo resp. Dorotheum lt. damals vorgelegtem Katalog verauktioniert, ein Teil war aber vor der Auktion von der Gestapo verschleppt.“ (Beilage 7)

<Schreiben vom 17.9.1954; BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K 31, Mappe Bernhard Altmann>

Im Antwortschreiben des Dorotheums wird darauf hingewiesen, dass „auf Grund der hier noch befindlichen Belege die Feststellung der Ersterher der in Betracht kommenden Bilder nicht erfolgen kann.“

<Schreiben vom 14.10.1954 an BDA, BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K 31, Mappe Bernhard Altmann>

1961

Übernahme von 4 Gemälden Gustav Klimts durch die Österreichische Galerie aus dem Nachlass Gustav Ucickys : Schloss Kammer, Die Birken, Apfelbaum, Damenkopf (Beilage 8)

<Schreiben an Frau Ursula Ucicky, 8. 6. 1961; Akten der Österreichischen Galerie Belvedere, Zl. 393/61>

### *Kommentar*

Im inventarischen Bestand der Österreichischen Galerie Belvedere befindet sich ein kleines Damenporträt (Öl auf Karton) von Gustav Klimt mit den Maßen 43 x 34 cm. Das Museum übernahm 1961 aus dem Nachlass von Gustav Ucicky drei Gemälde von Klimt: Die Birken, Apfelbaum und Damenkopf, letzteres mit den Maßen 43 x 34 cm.

Nach dem ‚Anschluss‘ im März 1938 war die jüdische Familie Bernhard und Nelly Altmann, wohnhaft in der Kopfgasse 1, 13. Wiener Gemeindebezirk, gezwungen, ins Ausland zu fliehen. Im Juni 1938 wird die komplette Villeneinrichtung – darunter viele wertvolle Kunstgegenstände<sup>1</sup> – zwangsversteigert. Unter Nr. 379 wird ein Gemälde von Gustav Klimt um 500 Reichsmark angeboten (Beilage-2). Aufgrund der verwendeten Materialien (Öl auf Karton) und der gleichen Maßangaben ist anzunehmen, dass es sich um jenes Porträt handelt, welches im Jahr 1961 von der Österreichischen Galerie Belvedere übernommen wurde.

Wann Gustav Ucicky das Bild erworben hat, lässt sich heute nicht mehr belegen. Vermutlich war der begeisterte Klimt-Sammler und leibliche Sohn von Gustav Klimt spätestens im Jahre 1942 im Besitz dieses Porträts. Dem Akt zur Klimt-Ausstellung im Frühjahr 1943 liegt eine Liste von Klimt-Gemälden und den dazugehörigen Besitzern ein. Darunter ist u.a. vermerkt: Wasserschlagen, Schwestern, Mädchenportrait, Schwestern, Birkenlandschaft – Besitzer Regisseur Gustav Ucicky (Beilage 3)

Nach dem Krieg hat Bernhard Altmann, wie durch den Briefverkehr in den Restitutionsakten des Bundesdenkmalamtes dokumentiert ist, versucht, einen Teil seines entzogenen Besitzes wieder zurückzubekommen. Nicht zu belegen ist die Suche nach dem Damenporträt von Klimt.

Bezugnehmend auf das Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen kann in Hinblick auf die Zwangsversteigerung der Einrichtung von Altmanns Villa durch das Dorotheum im Juni 1938 auf § 1 verwiesen werden: Kunstgegenstände, welche "2. zwar rechtmäßig in das Eigentum des Bundes übergegangen sind, jedoch zuvor Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gemäß § 1 des

---

<sup>1</sup> Aus der gleichen Versteigerung stammt auch das Waldmüller-Porträt des Universitätsprofessors Dr. Fischer, das zunächst dem Kunsthistorischen Museum und anschließend dem Historischen Museum der Stadt Wien übergeben wurde. Dieses Bild ist derzeit Gegenstand eines Rückstellungsverfahrens.

Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 über die Nichtigkeitklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind, in das Eigentum der Republik Österreich gelangt sind, BGBl. Nr. 106/1946, waren und sich noch im Eigentum des Bundes befinden.”

*Benutzte Archive:*

Archiv der Österreichischen Galerie Belvedere

Archiv des Bundesdenkmalamtes, Wien

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundesministerium für Finanzen – sämtliche Kopien sind freundlicherweise von Dr. Michael Wladika zur Verfügung gestellt worden.

19. Februar 2003

zusammengestellt von Mag. Dagmar Sachsenhofer

ALTMANN Bernhard

63749

27. November 1940.

An die  
Geheime Staatspolizei  
z.H.Herrn Ref.Hans Lukel  
W i e n 1.,  
Morzinplatz 4

V.A.II

II/Vi

Bernhard und Nelly Altmann,  
Ir.Wien 13., Kopfgasse 1.

Der am 23.12.1888 in Przemyśl geboren, nach Wien zustän-  
Jude Bernhard Isr. Altmann wurde laut Auskunft des Z.H.A. mit sei-  
am 18.11.1889 geborenen Gattin Nelly am 21.5.1938 als nach Paris  
geflüchtet, abgemeldet. Von den beiden Juden scheint weder hieramt  
noch beim Finanzamt Berlin-Moabit-West eine Vermögensanmeldung  
auf. Bei der Reichsfluchtsteuerstelle wurde nach dem Stand vom  
1.1.1938 keine Vermögenserklärung abgegeben. Von dieser Dienst-  
stelle ist daher das Vermögen schätzungsweise festgestellt worde:  
und zwar die Liegenschaft in Wien 13., Kopfgasse 1 und Wien 15.,  
Racassyg. 4 auf 100.000.-RM, das Betriebsvermögen der Firma Bern-  
hard Altmann Wien 5., Siebenbrunneng. 21 auf 300.000.-RM und das  
sonstige Vermögen auf 200.000.-RM zusammen also auf 600.000.-RM.  
Die Schmuckgegenstände sind nach Mitteilung der Reichsfluchtsteu-  
erstelle von der Gestapo beschlagnahmt worden. Im Sinne unserer  
Besprechung schlage ich vor die Ausbürgerung der beiden Juden  
durchzuführen und deren Vermögen zu Gunsten des deutschen Staates  
einzuziehen. Die Devisenstelle Wien, Überwachungsabteilung wurde  
zwecks Sperre eines eventuell vorhandenen Kontos mittels Durch-  
schrift in Kenntnis gesetzt. A

i.A.

Brief abgefertigt am:

27. NOV.

Hahn

008072

(H a l i k)

Ausrufspreise in  
RM

- |     |  |     |     |                        |
|-----|--|-----|-----|------------------------|
| 378 | Einpersönige Schlafzimmereinrichtung aus licht poliertem Birnholz, bestehend aus: Bett mit Primissima-Einsatz in Holzrahmen, dreiteiliger Matratze mit gemischter weißer Haarfüllung, Nachtkästchen mit geschliffener Glasplatte, zwei zweitürigen Kasten mit Laden, einer mit geschliffenem Spiegel, Fauteuil, zwei Sesseln, gepolstert, mit grauem, gemustertem Stoffbezug | 120 | 395 | Hilaire I Kohle un     |
| 379 | Gustav Klimt (1862—1918), Frauenkopf, bezeichnet: Gustav Klimt, Öl, Karton, 44 : 34 cm   | 500 | 396 | Jakob Al römischer     |
| 380 | Perserteppich Seneh, 190 : 120 cm  | 125 | 397 | Bochara J              |
| 381 | Zwei weinrote Chappedamast-Vorhangteile, Draperie und Karniese   | 20  | 398 | Spieltisch, Füßen      |
| 382 | Sitzgarnitur in modernen Formen aus licht poliertem Kirschholz, bestehend aus: Kanapee, drei Fauteuils, zwei Sesseln, gepolstert, mit blauem, antikisiertem Stoffbezug, dazu ein runder Tisch mit Stegverbindung   | 150 | 399 | Zwei Tüll              |
| 383 | August Anton Tischbein (1806—1844), Römische Landschaft, bezeichnet A. Tischbein 1842, Öl, Leinwand, 34 : 48 cm  | 250 | 400 | Konsoltisc mit Plüsol  |
| 384 | Turkmenenteppich Kiselayak, 170 : 140 cm   | 150 | 401 | August v net: Pette    |
| 385 | Stutzflügel der Produktivgenossenschaft Lyra, kreuzsaitig, Panzerahmen, Wiener Mechanik, 7¼ Oktaven Tonumfang, Gehäuse schwarz poliert   | 150 | 402 | — Seeküs               |
| 386 | Großer Sekretär in moderner Ausführung aus licht poliertem Kirschholz mit Schreibplatte, sechs Laden, darüber Aufsatz mit zwei Maserholztüren und offenen Fächern  | 120 | 403 | Vierteilige            |
| 387 | Friedrich August Kaulbach (1850—1920 München), Porträtstudie einer jungen Dame, Farbstift, signiert<br><i>Siehe Abbildung Tafel 4.</i>   | 150 | 404 | Rechteckig mit Gobe    |
| 388 | Perser Täbris, 155 : 120 cm  | 75  | 405 | Gottfried tinischen    |
| 389 | Salonvitrine aus Zitronenholz, licht poliert, reich intarsiert, drei Seiten verglast, zweitüriger Untersatz  | 150 | 406 | Vierteilige            |
| 390 | Vierteiliger Seidentürvorhang samt Stangen   | 16  | 407 | Rudolf P Rud. Poss     |
| 391 | Doppelbett im Stile Louis XVI, reich geschnitzt, grau lackiert, mit geschweiftem Fußteil, rohgeflochten, der Kopfteil mit gemustertem Stoffbezug, samt Einsatz in Holzrahmen, Schutzmatratze und dreiteilige Matratze mit gemischter Haarfüllung, mit gelbem Gradelbezug, dazu Doppelbettdecke aus gemustertem Stoff   | 150 | 408 | Oskar Stö ben, hand    |
| 392 | Perser Keschan, 215 : 132 cm   | 160 | 409 | August v rell, 27 : 3  |
| 393 | Rudolf Alt (1812—1905), Innenansicht eines Zimmers im Schönbrunner Schloß, Signatur (später?), Aquarell, 25 : 36 cm, gerahmt   | 400 | 410 | Fritz Roy 24 : 20 cm   |
| 394 | Alter anatolischer Teppich, 148 : 105 cm   | 90  | 411 | Ludwig J               |
|     |  |     | 412 | Chinesisch ein tartari |
|     |  |     | 413 | Zentralper             |
|     |  |     | 414 | Bodenstan dreiflammi   |
|     |  |     | 415 | Klavierbar grüner Plü  |
|     |  |     | 416 | Gedeckelt              |
|     |  |     | 417 | Franz Len Haar, bezi   |
|     |  |     | 418 | Perser Ser             |

GUSTAV KLIMT

"Mutter Flöge" Ölbild.

"Landschaft" Ölbild, Jugendarbeit

"Die Braut". Ölbild unvollendet

*Schmück nach Klimts Entwürfen*  
ungefähr 250 Bleistiftzeichnungen  
auf Japanpapier

10 Skizzenbücher Klimts

Besitzerin

Fräulein Emilie Flöge

Wien III/40

Ungargasse 39

Ungefähr 200 Bleistiftskizzen auf Japan,

"Klimts Mutter" Ölbild

Besitzerin

die Schwester Klimts:

Frau Johanna Zimpel

Wien VI

Mollardgasse 11

III St. Th. 25

"Nixen" Ölbild. Besitzer Prof. Carl Moll, Wien 117 / XIX  
Wollergasse 10

"Wasserschlangen" Ölbild

"Schwestern" 2 "" ""

"Mädchenportrait" "" ""

"Schwestern" "" ""

"Birkenlandschaft" 2 "" ""

Besitzer Regisseur Gustav Ucicky

Wien III/40

Gottfried Kellergasse 11

Ungefähr 250 Bleistiftzeichnungen auf  
Japanpapier, Kohlezeichnungen und  
FederzeichnungenBesitzerin die  
Schwägerin Klimts:

Frau Franziska Klimt

Wien III/40 Schredtgas. 25

"Pallas Athene" Ölbild

"Danae" Ölbild

Besitzer Baurat Ing. *G. W. Hof*~~Edwardsstrasse 17~~ Wien XIX

Blaasstrasse 4

"Portrait Frau Primavesi"

"Landschaft"

ungefähr 60 Handzeichnungen

Eine Plastik Sandstein.

*Kassette mit Klimt - Mimik*

Besitzerin Frau Mada Primavesi

Wien III/40

Schredtgas. 39

"DAS THEATER IN TOTIS" ... Besitz Schlossgut Esterhazy, *in Ungarn*  
Totis in Ungarn.Maler Böhler soll einige Klimtgemäde besitzen (die sich in  
Wien (?) befinden. Er selbst ist in Amerika. Zu erfragen  
durch die Firma Böhler."Portrait Herr und Frau Trau" Besitz Teekandlung Trau (?)  
Stefansplatz

Zwei "Portraits" im Besitz von Dr. Bräuner, Wien, Petersplatz  
Tel U 29047

Eine grosse Reihe von Klimtbildern, gegen 500 Zeichnungen  
ungarischen  
gehören der Jüdin Frau Lederer. Diese Kunstwerke sind in  
Niederdonau vom Staat beschlagnamt und sollen im ehemaligen  
Haus Lederer in Hadersdorf (?) liegen.

1 Mädchenkopf: Mor. Salerni Graf

---

Ausgezeichnete grosse Fotoaufnahmen von den bekanntesten  
Klimtbildern besitzt der achtzigjährige (sehr bedürftige)  
Fotograf (und Klimts Freund) Max Nähr, Wien 62 Strasse der  
Julikämpfe 30 / III

---

Einige Handzeichnungen besitzt Professor Powolny, Wien III  
Salmgasse

1 " " Prof. Glatzer Josef Hofmann

"Helene" Kinderportrait. Beitz Frau Helene Donner Wien III  
Ungargasse 39

1 gerahmte Handzeichnung: Kunsthandlung Stoffel  
München Max Epple  
10 Originale Handzeichnungen bei Fleck (Nebchaj) Wien  
2 Handzeichnungen bei Oidchem

A, A, 2, G. 06, BAF, FLD Die

15.11.47

Reg. N. 14. P. 67 Bch. III.

ALTMANN Beurlaub

78

RECHTSANWÄLTE  
DR. GUSTAV RINESCH  
DR. ANTON MAYER  
POSTSPARKASSEN-KONTO: 111770  
CREDITANSTALT - BANKVEREIN SCHU 4839  
TELEFON U 45377

WIEN, 11. II. 1947  
IV. SCHWARZENBERGPLATZ 15

*Pf 6-05005-195*

*Altmann Beurlaub*

an die  
Finanzlandesdirektion für Wien  
Niederösterreich und das Burgenland,  
abt. XIII  
Wien III.,  
Vordere Zollamtsstr. 7

Betr.: Rückstellung Liegenschaft EZ 290 Grdb.Hietzing, Kopfgasse 1  
Nelly A l t m a n n

Ich lege sub Beilage 1/ legalisierte Vollmacht meiner Mandantin vom 2.1.1947 vor. Die Genannte war am 13.3.1938 in Wien XIII., Kopfgasse 1 wohnhaft. Heute ist ihr Wohnsitz, ebenso wie zum Zeitpunkt des Verfalles der nachbezeichneten, ihr gehörigen Liegenschaft, 125 Woodcrest Aven. White Plains, N.York

Ich lege sub Beilage 2/ Grundbuchsauszug der Liegenschaft EZ 290 des Grundbuches Hietzing, Haus C Nr.338 vor. Aus diesem Grundbuchsauszug geht hervor, dass auf Grund des Erkenntnisses der Gestapo Wien vom 13.VI.1938 II E B Nr.IX 204/38, gem. der zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reiche vom 18.3.1938 RGBl.I S.262 in Verbindung mit dem Erlass des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 23.8.1938, C.d.S.B.Nr.150/38 das Eigentumsrecht für das Land Oesterreich einverleibt wurde. Auf Grund § 6 der Verordnung vom 27.10.1938 RGBl.I S.1633 wurde das Eigentumsrecht für das Deutsche Reich einverleibt.

Die Liegenschaft befindet sich demnach in Ihrer Verwaltung.

Auf Grund der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 26.7.1946 stelle ich den

A n t r a g

- 1.) Die Rückstellung der vorbezeichneten meiner Mandantin entzogenen Liegenschaft unter gleichzeitiger Löschung der Eigentumsrechteinverleibung zu Gunsten des Deutschen Reiches zu verfügen.



Just. Abt., C. OG, BGF, ELD Dienstleistungen RS 3

Nr. 14. 867 Bd. III

ALTMANN Berlin

II.) Die aufgelaufenen Erträge der entzogenen Liegenschaft soweit sie noch im Inland vorhanden sind festzustellen und mich als den Vertreter der Liegenschaftseigentümerin auszuliefern.

Um Rückstellung der Beilagen wird gebeten.  
Hochachtungsvoll

*[Handwritten Signature]*  
(Dr. Rinesch)

2 Beilagen  
Rekommandiert

Finanzdirektion I Wien, f. d. Ust. u. Egid.  
Eingang: 15. FEB. 1947  
G. A. XIII 20882 Btg.

*Geprüft mit 21. XII - 20582 - 2/47*  
*[Handwritten mark]*

E  
vo  
di  
de  
sc  
l.  
Sci  
mor  
wur  
mon  
das  
wur  
Weit  
Dahe  
F. d.  
Ange

3 APR 1947

BEILAGE 5

Actin, C. OG, (BME, Fed) P. und die  
Nieg. An PG 7, Bd. 1  
A. T M A N N Beinhalt

USFRJ 400.  
VJ 5

11

Dr. R./Ju.

An die

Finanzlandesdirektion

für Wien und Niederösterreich

W i e n III.,

Vordere Zollamtsstrasse 7.

*Pfl-05205-105 eingezogen*

Bernhard A l t m a n n , Fabrikant

1451 Broadway  
New York 18, N.Y. U.S.A.

vertreten durch:

Dr. VIKTOR DEUTSCH  
RECHTSANWALT  
Wien, in Johannessgasse Nr. 3  
Telefon R 24488

*Deutsch*

A n t r a g :

auf Rückstellung von auf Grund einer Beschlagnahmeverfügung  
der geheimen Staatspolizei zu Gunsten des Deutschen Reiches  
eingezogenen Vermögenswerten.

1-fach  
1 Beilage

008079

OSK, AdR, ... OG, RNF, F.d. P...

Reg. No. 15. P. 67, Bol. 1, ...

Meine Ehegattin Nelly Altmann war Eigentümerin des Hauses Wien XIII., Kopfgasse 1; diese Liegenschaft wurde nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich von der geheimen Staatspolizei beschlagnahmt und das Eigentumsrecht des deutschen Reiches grundbücherlich einverleibt.

Diese Liegenschaft wurde auf Antrag meiner Ehegattin durch Bescheid der Finanzlandesdirektion bereits zurückgestellt.

Die gesamten in der Villa Wien XIII., Kopfgasse 1 befindlichen Möbel und wertvollen Einrichtungs- und Kunstgegenstände standen in meinem Eigentum und wurden diese gleichfalls aus politischen und rassischen Motiven durch Verfügung der geheimen Staatspolizei, Gestapoleitstelle Wien, zur Zahl II E IX 204/38 beschlagnahmt und dem Dorotheum zur Verwertung übergeben.

Von diesen eingezogenen Vermögenswerten befinden sich derzeit noch 10 Bilder und zwar 8 Gemälde von Jehudo Eppstein und 2 Gemälde von Oskar Stössel in Ver-

wahrung des Dorotheums und weiters ein aus dem Versteigerungserlös stammender Betrag von S. 7.042.35, Beilage A

B e w e i s : Schreiben des Dorotheum vom 14. 11. 1947 und der Versteigerungsakt des Dorotheums Nr. 211.270. am 1.3.1938

Ich hatte meinen ordentlichen Wohnsitz in Wien XIII., Kopfgasse 1 am 1.3.1938 und am Tage der Einziehung, bezw, der Antragstellung in New York, 1451 Broadway, New York 18, N.Y. U.S.A..

008080

Ad. C. OG, BTRF, PCD Dien: alle 13-11/10. 23 5  
Ps. Nr. 14. PGT, Bd. 1 ALTMANN  
Bernhard

sich  
Da es im gegenständlichen Falle um eine Vermögens-  
entziehung durch eine verwaltungsbehördliche Verfügung aus  
den <sup>im</sup> § 1 des Gesetzes vom 10. Mai 1945 STGBI Nr 10 genannten  
Gründen handelt, beantrage ich durch meinen ausgewiesenen  
Anwalt die Rückstellung der in Verwahrung des Dorotheum  
befindlichen Gemälde und zwar:

- 1.) Jehudo Eppstein, Flusslandschaft in Öl, 70 x 105
- 2.) " " Selbstbildnis Öl, 38 x 34
- 3.) " " Selbstbildnis Öl, 108 x 96
- 4.) " " Begräbnis an der Lagune, Öl.
- 5.) " " Spanisches Paar, Öl
- 6.) " " Betendes Bauernvolk, Öl, 130 x 150
- 7.) " " Interieur, Kohle 42 x 27
- 8.) " " 3 Studien, Kohle
- 9.) Oskar Stössel, Uhrturm am Markusplatz, Öl 68 x 59
- 10.) " " Paula Wessely, Radierung

und die Ausfolgung des Betrages von S 7.042.35

Bernhard Al t m a n n

Wien, den 18. Feber 1948.

|           |             |
|-----------|-------------|
| Empfänger | 20 FEB 1948 |
| Nummer    | 20982/8     |
| Stg.      | 1           |

H. Tisch

008081

## R ü c k s t e l l u n g s v e r g l e i c h

abgeschlossen am unten angesetzten Tag und Jahr zwischen Herrn Gustav U c i c k y, Wien IX., Strudelhofgasse 17, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Friedrich W i m m e r, Wien I., Rosengasse 2, als rückstellungspflichtigen Erwerber und der Österreichischen G a l e r i e in Wien III., Prinz Eugenstrasse 27 als Rechtsnachfolgerin des Herrn Ferdinand B l o c h - B a u e r, wie folgt:

## I.

Herr Gustav U c i c k y übergibt ohne einen Ersatz für den seinerzeit erlegten Kaufpreis von RM 6.000,-- zu beanspruchen, das Bild "Schloß Kammer", 115x115 cm, Öl auf Leinwand, von Gustav Klimt, in das Eigentum der Österreichischen Galerie, Wien III., Prinz Eugenstrasse 27.

## II.

Herr Gustav U c i c k y verpflichtet sich, folgende drei in seinem Eigentum stehenden Bilder Gustav Klimt's als Schenkung auf den Todesfall der Österreichischen Galerie zu widmen:

- a) "Die Birken", 80 x 80 cm, Öl auf Leinwand,
- b) "Ein Apfelbaum" 80 x 80 cm, Öl auf Leinwand,
- c) "Damenkopf" 34 x 43 cm, Öl auf Karton.

## III.

Die Österreichische Galerie verpflichtet sich, das gemäß Punkt I. in ihr Eigentum übertragene Bild "Schloß Kammer"

nach Inventarisierung Herrn Gustav U c i c k y auf Lebensdauer als Leihgabe zu überlassen.

Herr Gustav U c i c k y übernimmt die Verpflichtung, bei jedem Standortwechsel des Bildes den neuen Standort der Österreichischen Galerie sofort mitzuteilen und das Bild nicht ins Ausland zu verbringen sowie eine entsprechende Versicherung des Bildes gegen Feuergesfahr, Diebstahl, Einbruch- und Wasserschäden auf seine Kosten zu veranlassen.

IV.

Über die Schenkung auf den Todesfall gemäß Punkt II. ist ein Notariatsakt zu errichten. Die Kosten des Notariatsaktes trägt die Österreichische Galerie.

Wien, am 21. Jänner 1949.

BDA,

St. K 71 / Nachforsch. M

Bernhard Altmann

BEILAGE 7

6



„Riesenrad“

Wien

BERNHARD ALTMANN

Wien, 17.9.1954 W.

An das

Bundesdenkmalamt

W i e n 1.

Schweizerhof, Saeulenstiege.

Ihr Schreiben Zl. 4962/54 Altmann Bernhard Gemaelde Nachforschung.

Ich habe Herrn Altmann nach New York geschrieben und erhalte von ihm nachstehende Erklarungen der Bilder:

- Waldmueller : ✓ Ein lebensgrosses Oelportrait des Universitaetsprofessors Fischer. Es war zuletzt auf einer Ausstellung in Paris. Herr Altmann glaubt, dass die Herren Dr. Styx und Glueck von dem Bild wissen.
- Lenbach: ✓ Portrait der Fuerstin Sayn-Wittgenstein. Grosse ungefaehr 80 x 100. Ein bekanntes Oelbild des Meisters.
- Eybl: ✓ Brustbild eines alten Mannes in Oel. Grosse 70 x 40.
- Herkommer: ✓ Oelbild Landschaft 30 x 20.
- Pettenkofen: ✓ Puszta Landschaft in Oel, Grosse ungefaehr 30 x 20.
- Franz v. Alt: Aquarelle: 1) Stein bei aufsteigendem Gewitter,  
2) Schoenbrunn-Feketin Zimmer,  
3) Altes Kriegsministerium Am Hof,  
4) Roemisches Stadtbild (zum Teil geklebt)
- Egger-Lienz: ✓ Nibelungenzug-Oelskizze Grosse 80 x 25,  
✓ Skizze zum Kaiserjubilaeum,  
✓ Festzug-Tiroler ein Kreuz tragend, Oelskizze 80 x 25.

Die Bilder waren in der Villa des Herrn Bernhard Altmann, 13. Kopfgasse 1 aufgehengt und wurden zum Teil durch die Gestapo resp. Dorotheum lt. damals vorgelegtem Katalog verauktioniert, ein Teil war aber vor der Auktion von der Gestapo verschleppt.

Hochachtungsvoll

Bernhard Altmann Sekretariat

008084